

19.

Die
Geistlichen Güter in der Oberlausitz

von

Dr. Hermann Sinothe

in

Dresden

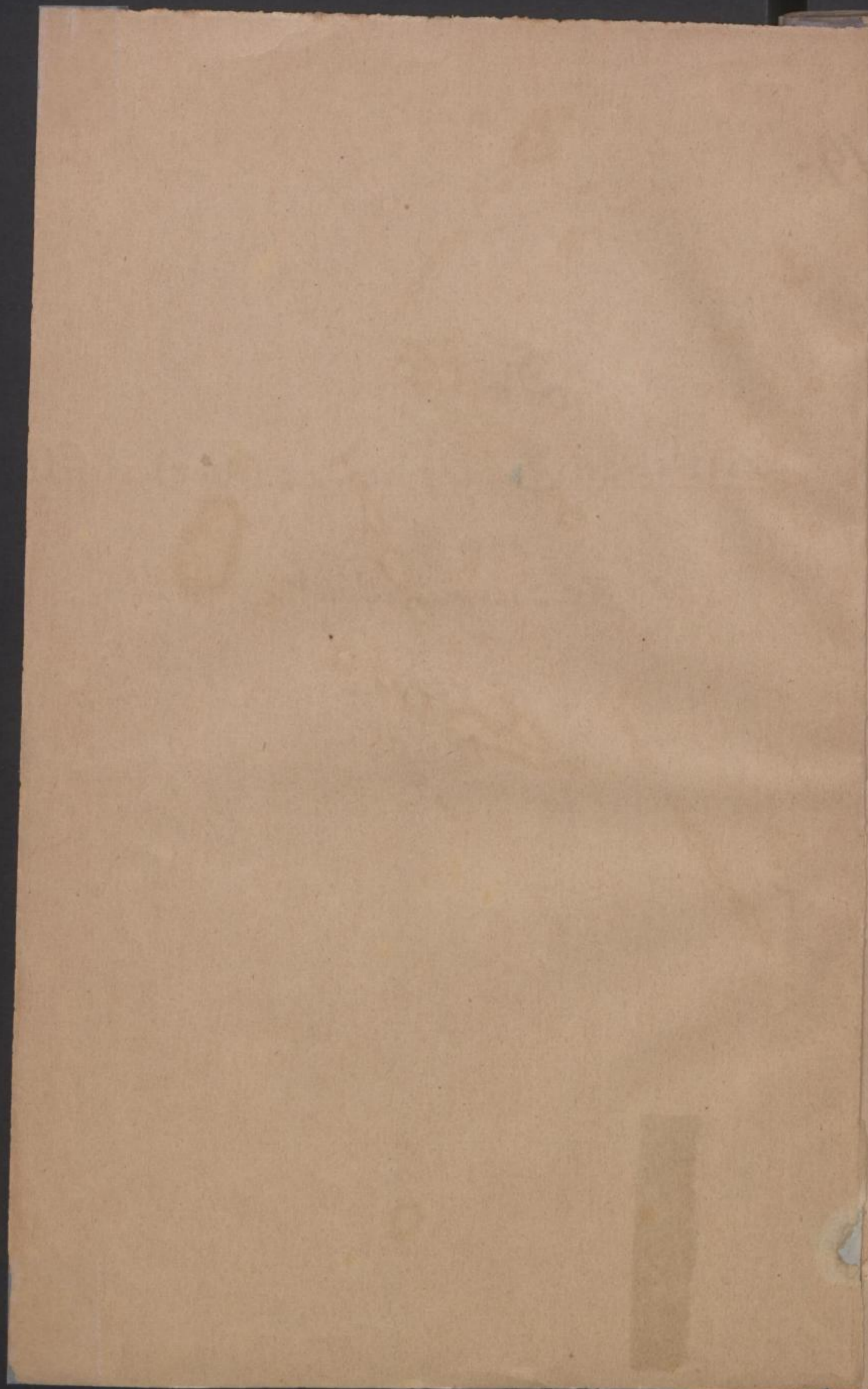
1890.



Chr.-Weise-Bibl.

lv3 Via
1233

ZITTAU



S
C
3
8
0
1
j
j
E
C
L
c
i
e
g
g
e
E

L
S
S
n
S
S
r
g
i
r
C
E
E



Die geistlichen Güter in der Oberlausitz.

Von Dr. Hermann Knothe.

Das ganze Mittelalter hindurch bestand, wie zwischen Geistlichen und Laien, so auch zwischen geistlichen und weltlichen Gütern ein tiefeingreifender Gegensatz. Für die Besitzungen der Fürsten, ritterlichen Mannen, selbst der Bürger galt mit geringen Ausnahmen das altgermanische Lehnrecht, welches zur Treue gegen den Lehnsherrn, zu Kriegsdienst und sonstigen Leistungen an letzteren verpflichtete. Für die Besitzungen der Bischöfe, Collegiatstifte und Klöster dagegen beanspruchte die Kirche je länger je mehr Befreiung von jeder Lehnspflicht, begehrte Erbllichkeit ihrer Güter und Exemption wie von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit, so auch von allen Leistungen an den Landesherrn. Mit freigebiger Hand hatten zumal in früheren Zeiten Fürsten und Großgrundbesitzer Stifter und Klöster gegründet, sie mit Landbesitz ausgestattet und ihnen auch später noch die etwa hinzuerworbenen Güter „geeignet“, sie also für immer zu erblichem, freiem Besitze überlassen. Hierdurch hatten sie sich allerdings die sichere Anwartschaft auf den Himmel erworben, aber ihr eignes weltliches Besitzthum und die daraus fließenden Einkünfte wesentlich geschmälert. So gab es denn nach und nach wohl in jedem Lande theils ganze, abgerundete Gütercomplexe, theils einzelne Dörfer, beziehentlich Dorf-antheile, welche als geistliches Gut sich nur noch in einer sehr losen Abhängigkeit von dem Landesherrn befanden.

Es ist nicht ohne Interesse, von einem kleinen Lande, wie die Oberlausitz ist, einmal nachgewiesen zu sehen, wieviel von Landgütern im Laufe der Zeit in geistliche Hand gelangt war, was darauf besonders infolge der Reformation wieder in weltlichen Besitz übergegangen ist, und endlich was, obgleich jetzt unter wesentlich veränderten Rechtsverhältnissen, noch gegenwärtig katholischen Stiftern gehört. Wir wissen sehr wohl, daß auch die Pfarreien der Städte und Dörfer mit ihren Widemuthsgütern, beziehentlich Pfarrdotalen einst unter Kirchenrecht standen. Allein diese Weltgeistlichkeit war und blieb doch abhängig von ihren Patronatsherren und von den allgemeinen Gesetzen des Landes; die geistlichen Stifter dagegen standen unter ihren meist im Ausland lebenden „Oberen“ und empfingen von diesen oftmals die endgültigen Befehle, und die ihnen „geeigneten“ Landgüter bildeten größere oder kleinere Sondergebiete mitten im Lande, über welche die Landesherrn nur noch eine sehr geringe Oberhoheit besaßen. Nur in diesem Sinne behandeln wir in Folgendem „Die geistlichen Güter in der Oberlausitz“ und hoffen dadurch zugleich einen Beitrag zu der Kirchengeschichte des Landes zu liefern.

I. Auswärtige Stifter.

Um einem geistlichen Stifte ihre Verehrung zu bezeigen, pflegten zumal im früheren Mittelalter Fürsten und Herren demselben selbst weit entfernte, in fremdem Lande gelegene Güter zu schenken, wenn sie in größerer Nähe eben keine zu vergeben hatten. So gehörten denn auch in der Oberlausitz während des 13. Jahrhunderts einzelne Güter oder gutherrlichen Rechte auswärtigen Stiftern.

a. Als König Bratislaus von Böhmen (um 1088) das Kloster Wysshrad bei Prag gründete, hatte er demselben unter anderem in der (seit 1076) ihm gehörigen Oberlausitz die beiden Dörfer Meuselwitz (bei Göda) und Kubschitz (D. von Bautzen) zugewiesen.¹⁾ Wahrscheinlich hatte das Kloster diese fernen Dörfer einem oberlausitzischen Adlichen zu Lehn gegeben, wünschte aber später, sie lieber ganz zu veräußern. Wenigstens hatte Friedrich v. Boric (d. h. auf Burck²⁾, N. von Bautzen) schon gegen den früheren Propst Arnold Klage erhoben und behauptet, „daß sie ihm gehörten“. Da kam 1249 der Probst Dionysius von Wysshrad in Begleitung König Wenzels von Böhmen, dessen Kanzler er war, persönlich nach der Oberlausitz und verkaufte bei dieser Gelegenheit jene Dörfer (2. Juni) an Bischof Konrad von Meissen und dessen Domkapitel.³⁾ Der König bestätigte (an demselben Tage) nicht nur diesen Verkauf, sondern trat dem Meißner Domkapitel auch noch den von diesen Dörfern bisher auf das Schloß Bautzen zu entrichtenden Zins an „Wachkorn“ und ebenso die „weltliche Gerichtsbarkeit, welche der Landrichter von Bautzen auf denselben zu üben pflegt“, ab.⁴⁾ Da wiederholte jener Friedrich v. Boric auf dem wenige Tage darauf vom Könige zu Bautzen abgehaltenen Landdinge seine Klage. Allein der König erklärte in einer besonderen Urkunde (vom 7. Juni), er habe nach Vernehmung der Parteien und all ihres Vorbringens jene Dörfer der Propstei Wysshrad zuzuerkennen gehabt.⁵⁾ Da von jetzt an auch dem Landrichter keine Gewalt mehr auf denselben zustehen sollte, so waren sie, obgleich mitten in der Oberlausitz gelegen, nun lediglich dem Bisthum Meissen, also abermals einem Stifte in fremdem Lande, unterthänig.⁶⁾ Auch das Bisthum gab sie übrigens wieder zu Lehn aus; Meuselwitz besaßen später die v. Bolberitz auf Seitschen, Kubschitz die v. Kobershain.⁷⁾

¹⁾ Erben, Reg. Boh. I. 79. Circa 1088 Wratislaus rex Boemiae fundat ecclesiam Wysshradensem multis donatis praediis et redditibus. Inter quae sequentia: Budisine decima urna [mellis], oblatio quae dicitur poclona [Ehrengabe der Unterthanen] et duae villae Cupcici et Misesovici.

²⁾ Knothe, Geschichte des Oberlaus. Adels, 139.

³⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 130. Tzschoppe und Stenzel, Urf. Samml. 314. Erben, Reg. Boh. I. 572.

⁴⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 130. Cod. Lus. 79.

⁵⁾ Cod. Sax. II. 1. 130. Cod. Lus. Anhang 67.

⁶⁾ Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 137. 586.

⁷⁾ Wir begreifen daher nicht, wie 1272 bei einem Vergleiche zwischen dem Domstift Meissen und den Markgrafen von Brandenburg, als damaligen Landesherren, durch vereinbarte Schiedsrichter erklärt werden konnte, daß in Meuselwitz und Kubschitz (wie in noch vier anderen oberlausitzischen Dörfern) „das Gericht den Fürsten zustehet“ und nicht dem Bisthume (Cod. Sax. II. 1. 174. Cod. Lus. 97).

b. Von allem pfluggängigen Lande gehörte der Bischofszehnt in der Oberlausitz seit ältester Zeit dem Bischofe von Meissen. Nun war der Bischofszehnt in dem gesammten „Burgward“ Loga („Lagowe“, S. von Meschwitz), dessen Umfang wir freilich jetzt nicht mehr kennen, „der bischöflichen Kapelle zu Zscheila“ (D. bei Meissen) zugewiesen worden. Als aber (vor 1226) Bischof Bruno II. ebenso, wie er es in Bautzen gethan, auch zu Großenhain („Dzsek“) ein Collegiatstift von Meissen errichtete, hatte er demselben unter anderem auch die Pfarrei Zscheila mit allen ihren Einkünften überwiesen. So gehörte also jetzt der Bischofszehnt aus dem oberlausitzischen Loga dem in der Markgrafschaft Meissen gelegenen Stift Großenhain. Da sich aber die Herbeischaffung jenes Getreidezinses alsbald zu kostspielig erwies, so verkaufte ihn 1226 das Stift für 37 Mk. Silber an das Domstift Bautzen, dem er ja näher gelegen war, was Bischof Bruno, „der Stifter der Kirche zu Großenhain“, nicht nur genehmigte, sondern rechtskräftig selbst vollzog.¹⁾ Der Bischofszehnt war also in geistlicher Hand verblieben.

c. Derselbe Bischof Bruno II. (1209—1228), von Geburt ein Herr v. Borsendorf (nicht v. Baruth), hatte einst auf Borsendorf (jetzt Borstendorf bei Dornburg an der Saale), dem Stammgute seiner Familie, ein Augustiner Chorherrenstift gegründet. Später war dasselbe von den Brüdern des Deutschen Ordens wieder aufgehoben und in einen Meierhof verwandelt worden. Deshalb hatte der Bischof endlich bei der Curie zu Rom geklagt. Da vermittelten 1225 päpstliche Commissare einen Vergleich, wonach der Deutsche Orden „das Patronatsrecht über die Kirche zu Pulßnitz, welche in des Bischofs Diöcese gelegen ist“, tauschweise diesem überließen und dafür der Bischof auf alles Recht, das er in Borsendorf besaß, zu Gunsten der erwähnten Brüder verzichtete.²⁾ Wie dies Patronatsrecht zu Pulßnitz an den Deutschen Orden gekommen sei, haben wir nicht zu ermitteln vermocht, ebensowenig, wie lange dasselbe nun von dem Bisthum Meissen geübt worden sei; später stand es den jedesmaligen Gutsbesitzern des Städtchens zu.

d. Die Dörfer Meuselwitz, Gurik und Borda (sämmtlich N. von Stadt Reichenbach) gehörten Anfang des 13. Jahrhunderts dem Cisterzienser Männerkloster Buch (bei Leisnig), dem sie Gertrud, die Wittve des Ritters Gerlach v. Zakowe „aus dem Lande Budissin“ geschenkt hatte. Im Jahre 1238 überließ dieses Kloster jene drei Dörfer um die sehr bedeutende Summe von 230 Mk. Silber dem kürzlich gegründeten Cisterzienser Nonnenkloster Marienthal.³⁾ Wie es die Königin Kunigunde von Böhmen war,

¹⁾ Cod. Lus. 38. Diese im Domarchiv zu Bautzen befindliche Urkunde ergänzt sehr wesentlich die Nachrichten, welche Ursinus in der Vorrede zu der „Großenhanner Stadtchronik“ von Ehladenius (Pirna, 1788) über die ehemalige „Präpositur Großenhain“ giebt. Sie erweisen, was Ursinus nur erst vermuthet, daß Bischof Bruno in der That der „Stifter“ auch dieses Collegiatstiftes ist; sie nennt auch einen früheren als den von Ursinus gekannten Propst daselbst, Konrad, nebst dem gesammten damaligen Kapitel, darunter auch den „Dekan“ Friedrich. — In den Cod. dipl. Sax. reg. II. 1 ist diese Urkunde nicht aufgenommen worden. Der allererste Propst des Stifts dürfte „Propst Berward de Indagine“ sein, der zwischen 1212—1217 als Zeuge in einer Altzeller Urkunde vorkommt. Beyer, Alt-Zelle, 526.

²⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 92. Vgl. Laus. Mag. 1865. 284 „Die ältesten Besitzer von Pulßnitz“.

³⁾ Cod. Lus. 53. Vgl. Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 381. Wir haben weder die Schenkung noch den Verkauf dieser Dörfer unter den von Schöttgen und

welche diesen Kauf bestätigte, so dürfte sie jedenfalls auch das Kaufgeld selbst erlegt haben.

e. Das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Herzberg¹⁾ in dem einstigen sächsischen Kurkreise hatte etwa Anfang des 15. Jahrhunderts von Domkapitel und Rath zu Bautzen die Erlaubniß, daselbst zu „terminiren“, d. h. Beichte zu hören, Messe zu lesen und dann Almosen einzusammeln, erhalten. Der Rath hatte den Brüdern zu diesem Zweck ein eignes Haus, „vor dem Schlosse gelegen“, überlassen, welches, weil vom Stadtrecht erimirt, alsbald als zum „Burglehn“ gehörig bezeichnet ward. Da beschloß (1504) das Ordenskapitel, die Bautzener „Terminerei“, weil von Herzberg zu weit abgelegen, dem näheren Augustinerkloster zu Alt-Dresden, dem jetzigen Neustadt-Dresden, zu überweisen. Allein weder zu Herzberg noch zu Bautzen war man hiermit einverstanden. Das Dresdener Kloster mußte endlich dem Herzberger die Bautzener Terminerei abkaufen, und in Bautzen ließ man die neuen Eigenthümer nicht zu, bevor (1508) der Ordensvikar Johann v. Staupitz einen förmlichen Revers ausgestellt hatte, daß die Brüder zu Herzberg keinerlei Anspruch mehr auf ihre bisherige Terminerei erhöben und daß die Brüder zu Dresden sich keinerlei „Neuerung“ erlauben würden. Wenige Jahrzehnte später war Rath und Bürgerschaft zu Bautzen lutherisch geworden, und so scheint denn das dasige Terminirhaus eine Zeit lang gar nicht benutzt worden zu sein. Da kam es denn dem Rath darauf an, sicher zu erfahren, ob er oder der Landesherr das Recht habe, das auf dem „Burglehn“ gelegene Haus, wenn es nicht mehr zu dem stiftungsmäßigen Zwecke gebraucht werde, wieder an sich zu ziehen. Er ließ den ehemaligen Prior zu Herzberg durch den dasigen Rath an Gerichtsstelle vernehmen, und dieser sagte (1536) aus, daß er früher die jetzt nicht mehr vorhandene Urkunde selbst gesehen und gelesen habe, mittels deren der Rath zu Bautzen und niemand sonst jenes Haus „dem terminario von Herzberg gutwillig eingeräumt habe“. Der Rath zog es aber nicht etwa einfach ein, sondern vermittelte, daß der Syndikus Franz Giriz es dem Kloster zu Dresden abkaufte, kurz bevor letzteres (1539) von Herzog Heinrich dem Frommen von Sachsen aufgehoben wurde.

Schon nach Mitte des 15. Jahrhunderts hatten die Augustiner zu Dresden auch das Rittergut Kosel nebst Sella (N. v. Schweppnitz) in der Oberlausitz, jedenfalls von denen v. Taubenheim, (um 3000 fl.) erworben. Da legte 1522 König Ludwig II. von Ungarn und Böhmen allen seinen Unterthanen eine Türkensteuer auf. Wahrscheinlich weigerten sich die Augustiner, diese zu erlegen, und schützten ihre Immunität vor. Da rieth sofort der damalige Landvogt, Herzog Karl von Münsterberg, dem Könige, ihnen wegen ihres „Ungehorsams“ jene Lehngüter „abzunehmen“ und sie an Wenzel v. Schönburg auf Hoyerswerde zu verkaufen. Da nahm sich denn Herzog Georg der Fromme

Kreisig (Diplomataria II. 171 ffq.) veröffentlichten Urkunden über das Kloster Buch oder in den Aufsätzen von Hingst „Das Kloster Buch“ (Mittheil. des sächs. Alterth. Vereins XIV. 64) und „Annalen des Kl. Buch“ (Mittheil. des Geschichts- u. Alterth.-Ver. zu Leisnig V. 39), auch nicht im sächs. Haupt-Staats-Archiv irgendwo erwähnt gefunden. Ebensovienig ist uns der Name des Ritters v. Zakowe sonst vorgekommen.

¹⁾ Ausführlicher dargestellt in den „Mittheil. d. Ver. für Gesch. Dresdens“ IX. 6^c—81.

von Sachsen der von ihm hochgeschätzten Augustiner an und wußte es, nachdem seine eigenen Briefe an den König und an den Landvogt erfolglos geblieben waren, dahin zu bringen, daß Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, des Königs Schwager und Erbe, denselben aus den Kauf-, Lehn- und Bestätigungsbriefen über Kosel überzeugte, daß das Kloster rechtmäßiger Eigenthümer davon sei, auch all seine Steuern stets pünktlich abgeführt habe. Sehr unwillig gebot daher (1524) der König dem Landvogt, Kosel und Sella wieder den Augustinern abzutreten. Nun waren aber diese Güter nicht nur längst dem Wenzel v. Schönburg verreichet, sondern auch nach dessen Tode (1523) von einem Verwandten, Karl v. Schönburg auf Trautenau, übernommen worden. Dieser mußte sie endlich (1525) den Augustinern zu Dresden nochmals für 3000 fl. abkaufen. Später kamen sie, jedenfalls infolge Familienabkommens, doch noch an die Söhne Wenzels v. Schönburg, Namens Georg und Banike, für welche sie der Vater gekauft hatte, und diese nannten sich danach, wohl weil sie unehelich waren, „von der Kosel“.

II. Das Bisthum Meissen.

Während die bisher erwähnten geistlichen Besitzungen wesentlich nur in trocknen Zinsen oder kirchlichen Rechten bestanden und von den fremden, d. h. im Ausland gelegenen Stiftern bei der ersten sich bietenden Gelegenheit veräußert und zu Gelde gemacht wurden, trugen die Gütererwerbungen des Bisthums Meissen in der Oberlausitz einen anderen Charakter. Das ganze Land gehörte in kirchlicher Hinsicht zur Diöces Meissen, ja es bildete nicht nur zur Zeit der Bisthumsgründung, sondern auch später zu wiederholten Malen ein Pertinenzstück der Markgrafschaft Meissen. Es war also für die Bischöfe keineswegs ein „Ausland“. Jeder neue Landerwerb darin vermehrte nicht nur ihre Einkünfte, sondern auch ihre politische Bedeutung und half ihnen jene geistliche Territorialgewalt schaffen, nach welcher das ganze Mittelalter hindurch die Kirchenfürsten allerorten strebten. Und es waren in der That wahrhaft fürstliche Landschenkungen, welche den Meißner Bischöfen wiederholt theils von deutschen Kaisern theils von böhmischen Königen in der Oberlausitz zutheil wurden. Ebenso wie weltliche Fürsten gaben die Bischöfe die Mehrzahl der so erlangten Ortschaften an ritterliche Mannen zu Lehn, die nun, als ihre Vasallen, ihnen zu Dienst und Folge verpflichtet waren. Andere Ortschaften behielten sie sich oder ihrem Kapitel zu eigener Nutzung; dieselben hießen „unmittelbare Amtsdörfer“ und ähnelten somit den landesherrlichen Domänen. So bildete sich denn in der Oberlausitz, obgleich dieselbe die Könige von Böhmen zu Landesherren hatte, nach und nach ein von diesen unabhängiges Territorium der Bischöfe von Meissen, über welches die letzteren je länger je mehr volle Landeshoheit übten. Es lag daher im Interesse der Bischöfe, diesen Landbesitz nicht wieder zu veräußern. Wenn, wie wir alsbald werden zu erwähnen haben, einzelne und zwar sehr ansehnliche Theile dieses bischöflichen Gebiets im Laufe der Zeit wieder in weltlichen Besitz übergingen, so scheint dies vielmehr infolge politischer Verhältnisse, nicht aber infolge Verkaufs geschehen zu sein.

Wir haben bereits früher einmal diese „Besitzungen des Bisthums Meißen in der Oberlausitz“ ausführlich behandelt¹⁾ und dabei von jeder einzelnen Ortschaft das Wichtigste aus ihrer späteren Geschichte, zumal ihre bischöflichen Lehnsinhaber erwähnt. Indem wir daher hinsichtlich der Einzelheiten auf jenen Aufsatz verweisen, können wir jetzt den reichen Stoff nach anderen Gesichtspunkten ordnen.

Die nachweislich erste, aber auch für alle Folgezeit wichtigste Land-erwerbung des Bisthums Meißen in der Oberlausitz bestand in den drei „Burgen Drebnitz, Göda und Ostro mit allem ihrem Zubehör“ (d. h. den betreffenden Burgbezirken), welche Kaiser Heinrich II. 1006 in dem erst kürzlich eroberten Reichslande Oberlausitz „auf Zuthun seiner Gemahlin Kunigunde und zu seinem eigenen Seelenheile“ der jungen Kirche Meißen schenkte.²⁾ Erst kurz vorher (1004) hatte der Kaiser die Stadt Bautzen und mit ihr das gesammte Land dem Herzog Boleslav Chrobry von Polen wieder abgenommen und einem Sproß der Markgrafen von Meißen zurückgegeben; eine reiche Beschenkung auch des Bisthums Meißen sollte jedenfalls zur Sicherung ebenso der Herrschaft der Deutschen als des christlichen Glaubens in dem noch ganz slavisch-heidnischen Lande beitragen.

Zumal das Burgwart Drebnitz, zum größten Theil mit Wald und Sumpf bedeckt, bildete damals ein noch wenig angebautes Stück Grenzland gegen Böhmen. Jedenfalls dürfte zu dem Burgwart Drebnitz das Niederungsgebiet des bei Puzkau aus den Bergen heraustretenden Wesenitzflusses gehört haben. Grade auf diesem noch so gut als gar nicht bebauten Terrain entwickelte das Bisthum alsbald eine höchst segensreiche, von den Historikern bisher noch viel zu wenig hervorgehobene culturelle Thätigkeit. Wir finden daselbst außer Drebnitz, als dem ursprünglichen Hauptorte, nur noch Biela (jetzt in trauriger Verfallhornung officiell geschrieben „Bühlau“), Hartau und Pückau (Pückav) als sicher altslavische Ortschaften; alle übrigen tragen deutsche Namen und alle Anzeichen deutscher Gründung. Inmitten dieses Gebiets legten die Bischöfe (vor 1227) das Dorf Bischofswerde (d. h. „Werd“ oder „Werder“ des Bischofs) an, das 1361 von ihnen zur Stadt erhoben wurde; Goldbach, Weikersdorf (Wikerisdorf), Geißmannsdorf (1226 Gisebregtisdorf), Belmsdorf (Baldewinesdorf), sowie die südlicher gelegenen Rükersdorf (Rukerisdorf), Ottendorf (Tutentorph), Lauterbach (Luterbach) erscheinen als deutsche Ansiedelungen, welche auf Veranlassung oder unter Mitwirkung der Bischöfe in dem bis dahin vielfach sumpfigen³⁾ Terrain angelegt wurden. — Wir nehmen an, daß, wie die Niederung der Wesenitz, so auch der bei dem altslavischen Puzkau (Požkaw) beginnende, von waldigen Bergen eingeschlossene Oberlauf dieses Flusses ganz oder theilweis zum Burgwart Drebnitz gehört habe; wenigstens zum Bisthum Meißen gehörte später derselbe. Auch hier finden wir bloß einen einzigen altslavischen

¹⁾ v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. VI. 159—201. Vgl. auch „Gesch. d. Oberlaus. Adels“, 665 ffg.

²⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 24. - Cod. Lus. Anhang 6.

³⁾ Noch 1241 ging die Grenze zwischen dem bischöflichen und dem königl. böhmischen Gebiet durch „den Sumpf zwischen Rammenau und Geißmannsdorf“. Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 111.

Ortsnamen: Wiltzen (1222 Welentin); alle die übrigen jetzt die ganze Thalsohle füllenden Dörfer Neukirch, Lautewalde, sowie die südlicheren Ringenhain, Weifa, Steinigtwolmsdorf (d. h. Wolframsdorf) sind deutschnamig und auch ihrer ganzen Anlage nach von Deutschen gegründet. Das ganze, bis dahin fast noch wüste Gebiet des Wesenitzflusses durch dahin geleitete deutsche Colonistenzüge zuerst der Cultur erschlossen zu haben, bleibt das Verdienst des Bisthums Meissen.¹⁾ — Alle bisher von uns genannten Ortschaften waren in das Gerichtsamt zu Stolpen, nicht wie die sofort zu erwähnenden Ortschaften in „das Gericht“ oder an den „Dingstuhl“ zu Göda²⁾ gewiesen, was unsere Annahme, daß sie einst zum Burgwart Drebnitz gehört hatten, bestätigen dürfte.

Nordöstlich von Bischofswerde tritt bei Pockau durch einen Einschnitt in dem von Nord nach Süd streichenden Höhenzuge die uralte Straße nach Bautzen und ebenso die moderne Eisenbahn in das eigentliche Herz des oberlausitzischen Wendenthums ein. Auch hier sind es wesentlich bischöflich meißnische Dörfer, welche sich bis nach Göda hin eng aneinander reihen. Sie bildeten unstreitig den einstigen Burgwart Göda, führen noch heut fast sämtlich wendische Namen und erweisen auch sonst in ihrer ganzen Anlage ihren altslavischen Ursprung. Sie heißen Kintsch (erst seit dem 16. Jahrhundert auch Kessel genannt), Wölkau (Wolkowe), Potschapitz, nördlich davon Cannewitz, Leutewitz, Großhähnchen, Dobranitz, Coblenz (Cobulitz); hierauf Göda selbst, nächst Bautzen der älteste Kirchort in der nördlichen Oberlausitz,³⁾ mit den umliegenden Dörfern Nedaschitz, Pomeflitz (jetzt Kleinpraga), Dahren, Döbsche, Pietschowitz, Buscheritz, Meuselwitz (Muschelwitz), Semichau, Bürkau (Birke), Zockau, Cosern, Günthersdorf, Tröbigau. Auch diese Ortschaften waren vom Bisthum fast sämtlich an ritterliche Mannen zu Lehn ausgethan.

Der dritte 1006 von Kaiser Heinrich II. dem Bisthum geschenkte Burgwart war Ostro (S. v. Marienstern). Wenn wir früher⁴⁾ zu beklagen hatten, daß wir keine einzige Urkunde kannten, welche das Dorf dieses Namens als ein ehemals bischöfliches mit Sicherheit erweise, so können wir jetzt berichten, daß dasselbe noch Anfang des 16. Jahrhunderts dem Bisthum jährlich „an Bete“ (pro precaria) 3 Schock, an Erbzins (pro censu) 18 Schock 2 Gr. 8 Pf. Geld und 35 Scheffel 1 Viertel Korn, 17 Scheffel 3 Viertel Gerste, 24 Scheffel Hafer, 89 Hühner und 1 Kapaun zu entrichten hatte.⁵⁾ — Noch ehe wir von der muthmaßlichen Ausdehnung des Burgwart Ostro sprechen, erwähnen wir, daß die Güter des Bisthums in jener Gegend durch das Dorf Prietitz (N. v. Ostro) „nebst allem Zubehör“ erweitert wurden, welches 1160 König Wladislaus von Böhmen „zur Sühne seiner Sünden, zur Erwerbung des ewigen Lebens und zur beständigen Glückseligkeit seiner

1) Vgl. v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch., Neue Folge II. 278 ff.

2) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz, 33. Aufl. Mag. 1877. 193.

3) Vgl. v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. V. 77 ff. „Gesch. der Pfarrei Göda.“

4) Ebendas. VI. 168.

5) Grundmann, Collectanea zur Meißnischen Geschichte I. 55 b. Mscpt. des Haupt-Staats-Archivs.

Brüder“ dem Bisthum „zu Eigen“ schenkte.¹⁾ Aus der Grenzurfunde von 1241 ergibt sich, daß noch damals die Besitzungen des Bisthums in jener Gegend, also jedenfalls das Gebiet des einstigen Burgwart Ostro nebst Prietitz „und Zubehör“ sich westlich bis an den Pulknitzfluß erstreckten. Die Grenze zwischen dem bischöflichen und dem königlichen Territorium in der Oberlausitz ging hier „zwischen Prietitz und Ramenz, entlang der alten Straße von Bauzen nach der Elbe, an die alte Furth über die Elster und so bis nach Tiefenthal; von da nach der Pulknitz; von der Pulknitz nach der Stelle, wo die Lusna in dieselbe mündet und bis zur Quelle der Lusna“.²⁾ Wir verzichten darauf, neue Muthmaßungen aufzustellen, welche Ortschaften südlich von dieser Grenzlinie bischöflich gewesen sind. Aber fast alle diese Güter muß das Bisthum, wir wissen freilich nicht weshalb, bald nach 1241 an die Krone Böhmen abgetreten haben; schon 1245 finden wir Gebrüder v. Gunowe auf Prietitz als königliche, nicht bischöfliche Vasallen,³⁾ und selbst an dem Gute Ostro besaßen die v. Haugwitz Antheile, die sie 1319 und 1330 an das Kloster Marienstern abtraten, ohne daß die Einwilligung des Bischofs, als etwaigen Lehnherrn, erwähnt würde. Seit Ende des 14. Jahrhunderts aber gehörte „halb Ostro“ denen v. Ponikau auf Elstra;⁴⁾ so war es also höchstens die andere „Hälfte“ des Guts, welche dem Bisthum Anfang des 16. Jahrhunderts noch verblieben war.

Während wir von den bisherigen, frühesten Erwerbungen Zeit und Umstände derselben anzugeben vermochten, fehlt es hinsichtlich der folgenden hierüber an jeder urkundlichen Nachricht. Nur durch einen schmalen Streifen königlichen Gebiets (mit Gaußig und Seitschen) von den Ortschaften des Burgwart Göda getrennt, zieht sich östlich ein ebenfalls von Nord nach Süd bis an die Berge reichender Streifen bischöflichen Gebietes mit den Dörfern Doberchau, Gnaschwitz, Schlunkwitz, Singwitz, Schwarznaußlitz, Dretsch, Obergurig, Sora, Arnsdorf, Jrgersdorf (auch Jägersdorf). Dieser Streifen bildete wohl einst den Burgwart Doberchau (Dobrus), der in der Grenzurfunde von 1241 erwähnt wird,⁵⁾ von dem wir aber nicht sagen können, wann und von wem er an das Bisthum gekommen sei.

Ebenso war seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein ähnlicher bis an die böhmische Grenze reichender Streifen auf dem rechten Spreeufer bischöflich, der in der Grenzurfunde von 1241 noch nicht erwähnt wird. Er umfaßt die Dörfer Kunewalde, Schönberg, Beiersdorf, Spremberg und (halb) Friedersdorf. Auch er kann kaum von irgend welchem Privatmann, dürfte also von einem Könige Böhmens dem Bisthum geschenkt worden sein, allein nicht „mit allem Rechte“; die Obergerichtsbarkeit auf all diesen Dörfern war dem Landesherrn (oder dessen Statthalter, dem Landvogt) vorbehalten, wie 1272 durch Schiedsrichter festgestellt wurde.⁶⁾ Auch diese Dörfer besaß das Bisthum bis 1559.

¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 56 u. 58. Cod. Lus. Anhang 32. I. 23.

²⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 111. Cod. Lus. 63.

³⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 121. Cod. Lus. 76. Knothe, Adelsgesch., 179.

⁴⁾ Adelsgesch., 258. Carpzov, Ehrentempel II. 165.

⁵⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 110. Cod. Lus. 61.

⁶⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 174 fg. Cod. Lus. 97 und Anhang 78.

Auch die gesammte Bernstadter Pfllege,¹⁾ bestehend aus der jetzigen Stadt Bernstadt und den Dörfern Altbernsdorf, Schönau, Berzdorf, Kießdorf, Dittersbach, Kunnersdorf, Neundorf (ursprünglich auch noch Deutschpaulsdorf) war mindestens bereits im 12. Jahrhundert und jedenfalls auch durch einen böhmischen König an das Bisthum Meissen gekommen. Dasselbst aufgefundene Urnen, darin vorkommende Heidenschlangen und die Flußnamen Pließnitz und Goila beweisen, daß dies Gebiet bereits in altwendischer Zeit bewohnt war. Und doch tragen die obigen Dörfer sämtlich schon Mitte des 13. Jahrhunderts nicht nur deutsche Namen, sondern zeigen auch deutsche Flureintheilung. Jedenfalls sind also unter der Herrschaft des Bisthums die ursprünglich slavischen Ortschaften sämtlich nach deutscher Art umgestaltet²⁾ und mindestens zum großen Theil mit deutschen Colonisten neubesetzt und nun nach den die Umgestaltung vermittelnden „Lokatoren“ oder Unternehmern benannt worden. Wahrscheinlich waren es ebenfalls bereits die Bischöfe, welche auf der Dorfmark von (Alt-) Bernsdorf, als Mittelpunkt ihrer Herrschaft, eine Stadt neu anlegten, das jetzige Bernstadt. Dies ganze Gebiet nun hatte der „edle“ Zdislaus v. Schönburg vom Bisthum zu Lehn gehabt, hatte es aber unter Bischof Bruno II. (1208—28) demselben wieder auflassen müssen, wofür ihn 1234 Bischof Heinrich anderweit zu entschädigen versprach.³⁾ Allein diese Entschädigung scheint nicht erfolgt, vielmehr der v. Schönburg wieder in den Besitz dieser Güter gelangt zu sein; wenigstens finden wir bald nach 1234 die Herren v. Schönburg und die mit ihnen verschwägerten Herren v. Ramenz im Besitz der Bernstadter Pfllege. Und zwar besaßen sie dieselbe „zu Erb' und Eigen“, was die Veranlassung zu der nachmaligen Bezeichnung „der Eigensche Kreis“ oder „der Eigen“ geworden ist. Sie war bei der Schenkung an die Meißner Kirche derselben „geeignet“ worden und behielt diesen Charakter eines von jeder Lehnspflicht befreiten Territoriums auch dann noch, als es in weltliche Hände übergegangen war. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts gelangte das ganze Gebiet theils durch Schenkung theils durch Kauf an das Kloster Marienstern, welches es noch jetzt besitzt.

Zu den ältesten und umfanglichsten Besitzungen des Bisthums Meissen in der nachmaligen Oberlausitz gehörte das ganze Gebiet der späteren Herrschaft Seidenberg-Friedland. Sie bildete ursprünglich einen Theil des altböhmischen Gaues Zagost, war also jedenfalls ebenfalls von einem böhmischen Herrscher und zwar „zu freiem Besitz“ der Meißner Kirche geeignet worden.⁴⁾ Es war dies zu jener Zeit kein eben werthvolles Besitzthum, dessen derselbe sich selbst und sein Land entäußerte. Das kleine Dorf (Alt-) Seidenberg nebst einigen in das dasige Michaeliskirchlein eingepfarrten Ortschaften, im übrigen aber gegen Süden hin ein noch völlig unbewohntes, unwirthliches Waldgebirge — das war der Anfang der großen, nachmals bis an die Neiße bei Reichenberg reichenden Herrschaft. Die Bischöfe machten später den Pfarrer

¹⁾ Vgl. Knothe, Gesch. des Eigenschen Kreises. 1870. Laus. Mag. 1870. 1 ffg.

²⁾ Knothe, Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Guts herrschaften, 22 ffg. Laus. Mag. 1885. 170 ffg.

³⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 105. Cod. Lus. 43.

⁴⁾ Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels, 572 ffg.

von Seidenberg zum Erzpriester über alle die nach und nach in diesem weiten Revier etwa entstehenden Dörfer und Kirchen. Die weltliche Verwaltung aber hatten sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einem Konrad v. Kittlitz, also einem oberlausitzischen Edeln, überlassen. Dieser aber hatte, ebenso wie nach ihm sein Bruder Burchard, auf diese Güter unberechtigte Ansprüche erhoben, so daß wenigstens über letzteren wiederholt und zuletzt 1188 (nicht 1186) von dem Meißner Bischof der Bann verhängt wurde.¹⁾ — Diese Seidenberger Güter hat das Bisthum wieder verloren, ohne daß wir wissen, wann und infolge welcher Verhältnisse. Die Grenzurkunde von 1241 bezeichnet sie, wie es scheint, noch als bischöflich; sehr bald darauf aber müssen sie wieder an die Krone Böhmen zurückgelangt sein. Von dieser erhielten sie zuerst die Herren v. Michelsberg (nicht die Berka v. d. Duba) zu Lehn. Schon 1254 aber nahm König Ottokar II. sie denselben weg und verkaufte sie 1278 an Hulko v. Biberstein. Es läßt sich leider nicht ermitteln, ob die Besiedlung des ganzen ausgedehnten Waldgebirges von Seidenberg bis Reichenberg hin mit deutschen Colonisten und somit die Gründung all der jetzigen, durchaus deutschnamigen Dörfer daselbst schon den meißnischen Bischöfen oder erst den Herren v. Michelsberg und v. Biberstein zuzuschreiben ist. Erst seit dem 17. Jahrhundert unterschied man zwischen der Herrschaft Seidenberg nebst den einst zugehörigen Ortschaften Rudelsdorf, Zweckau, Rüpper, Berna, Ostrichen, Gerlachsheim, als zum Lande Oberlausitz gehörig, und zwischen der Herrschaft Friedland, welche zum Lande Böhmen gerechnet wurde. In kirchlicher Beziehung aber blieb bis Mitte des 16. Jahrhunderts die gesammte Doppelherrschaft Seidenberg-Friedland unter dem Bisthum Meissen und unter dem Erzpriester von Seidenberg.

Unmittelbar östlich an die Herrschaft Seidenberg grenzt der sogenannte Queißkreis. Im Jahre 1247 überwies König Wenzel von Böhmen „zum Seelenheil seines Vaters Ottokar und seines eignen Sohnes Wladislaus, sowie auf Bitten seiner Schwester Agnes die Burg Lesne mit allem Zubehör und den umliegenden Dörfern“ dem Bischof Konrad von Meissen und dessen Kirche, und zwar „mit vollem Rechte“, also zu Eigen.²⁾ Zwar nennt die Urkunde diese Ueberlassung „Schenkung“ (ut hec donatio rata maneat); allein es war vielmehr wohl nur eine Neubestätigung. Denn aus der Grenzurkunde von 1241 scheint sich zu ergeben, daß dies ursprünglich gleichfalls zum Gau Zagost gehörige Gebiet schon damals bischöflich meißnisch war. Unter der Burg Lesna ist die alte Burg auf dem jetzigen Zangenberge bei Marklissa und unter deren Zubehör das ganze sich südlich bis zur Tafelfichte erstreckende Waldgebiet gemeint, das man später als „Queißkreis“ bezeichnete. Auch hier also wurde dem Bisthum von den böhmischen Königen ein noch völlig uncultivirtes Stück Land überlassen; denn nur sehr wenig altslavische Dörfer dürften sich damals bereits auf demselben befunden haben, sicher aber nicht die beiden Burgen Tschocha und Schwerta, welche erst Anfang

¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 62. Cod. Lus. 25.

²⁾ Cod. Sax. II. 1. 126. Cod. Lus. Anhang 64. Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Bdels, 576. — An demselben Tage (22. Sept.) gab der König „auf Bitten des Bischofs Konrad“ der Meißner Kirche auch einige Dörfer bei Stolpen „mit vollem Rechte“ (Cod. Sax. II. 1. 125.)

des 14. Jahrhunderts entstanden sein können. Auch dies Gebiet hat das Bisthum nicht lange besessen. Wir finden es bald darauf im Besitze der neuen Landesherren der Oberlausitz, der Markgrafen von Brandenburg, die Lesna einem märkischen Ritter, Hanko v. Irksleben, zu Lehn gegeben hatten, der zuerst 1264 erwähnt wird.¹⁾ — Auch hier, wie an vielen Stellen unseres Aufsatzes erweist sich, daß, soviel auch schon über die Geschichte des Bisthums Meissen geschrieben worden ist, dennoch eine Menge klaffender Lücken darin noch der Ausfüllung harren.

Endlich haben wir im Gegensatz zu den bisherigen größeren Besitzungen auch noch einige einzelne Dörfer zu erwähnen, welche, rings umgeben von der königlichen Oberlausitz, bischöfliche Lehngüter waren.

In Bischdorf (D. bei Löbau, 1241 Biscowe, später Bishovisdorf) standen die Obergerichte nicht dem Bischöfe, sondern dem Landesherrn zu. Wie es einst (vor 1228) an das Bisthum gekommen sei, darüber erdichtete man schon frühzeitig ungereimte Fabeln.²⁾ Mindestens seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte es eine besondere Linie derer v. Gersdorff vom Bisthum zu Lehn inne.³⁾ — Von dem Dorfe Schmorkau (N. von Königsbrück) besaß das Bisthum nur die Hälfte, während die andere Hälfte mindestens schon 1438 die v. Gütlichau als Lehn der Herren v. Ramenz, in deren Herrschaft es lag, inne hatten. Somit dürften es wohl diese Herren v. Ramenz auch gewesen sein, welche die eine Hälfte des Guts „mit Obergerichten über Hals und Hand“ einst dem Bisthum überwiesen. Auch das Bisthum hatte sie zu Lehn ausgethan, zuletzt an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück. — Die Erwerbung der Dörfer Meuselwitz (bei Göda) und Rubschitz (bei Bauzen) durch Kauf von dem Kloster Wylsehrad im Jahre 1249 haben wir bereits oben (S. 158) erwähnt. — Endlich ist die an und für sich nicht unwahrscheinliche Sage⁴⁾ verbreitet, daß das Dorf Bischdorf (EW. von Ramenz, 1225 Bischofesheim) einst den Bischöfen von Meissen gehört, und daß Bischof Benno (1066—1106) auf seinen häufigen Reisen nach der Oberlausitz dort zu übernachten gepflegt habe. Allein mindestens schon 1304 war das Gut ein Asterlehn der Herren v. Ramenz und im Besitze einer Vasallenfamilie, die sich danach „v. Bischofesheim“ nannte.⁵⁾

Alle die zahlreichen, von uns aufgezählten Erwerbungen der Meißener Kirche in der nachmaligen Oberlausitz fallen in die Zeit vor Mitte des 13. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit haben wir weder eine Schenkung an dieselbe, noch einen Kauf seitens derselben mehr zu verzeichnen gehabt. Alle die Güter aber, von denen wir nicht speciell erwähnt haben, daß das Bisthum sie wieder verloren habe, besaß es noch Mitte des 16. Jahrhunderts. Da nöthigt, wie bekannt, Kurfürst August von Sachsen 1559 den letzten Meißener Bischof Johann IX. v. Gaugwitz, ihm das Amt Stolpen mit all den bischöflichen Gütern in der Oberlausitz gegen das Amt Mühlberg abzutreten. Die Einführung der Reformation auch in den bisher bischöflichen

¹⁾ Gesch. des Oberlaus. Adels, 278.

²⁾ Gercken, Stolpen, 478.

³⁾ Gesch. des Oberlaus. Adels, 195.

⁴⁾ Kirchengalerie, 305.

⁵⁾ Gesch. des Oberlaus. Adels, 127.

Kirchorten, wo sich der katholische Glaube noch erhalten hatte, war eine der ersten Maßregeln des neuen Landesherrn.¹⁾ Seitdem wurden all diese Ortschaften, obgleich altlausitzisch, dennoch zu den sächsischen „Erbländen“ gerechnet und sind es selbst geblieben, als 1635 auch die bisher königliche Oberlausitz an Kurfachsen gelangte.

III. Die Johannitercommenden zu Bittau und zu Hirschfelde.

Seit Ende des 13. Jahrhunderts besaß der „ritterliche Orden St. Johannis des Täufers von Jerusalem“ eine Niederlassung oder Commende in der Stadt Bittau und wahrscheinlich schon seit derselben Zeit eine zweite in dem nahen Hirschfelde. Da jede von beiden von Anfang an mit reichem Besiß an Aeckern, Wiesen, Teichen ausgestattet erscheint, so dürfen wir wohl annehmen, daß sie werden von den damaligen „Herren v. Bittau“ gestiftet worden sein, welche in den Hauptorten der beiden ihnen gehörigen Herrschaften Bittau und Kohnau die Seelsorge in die Hände jenes Ordens legen wollten und ihm zu diesem Zwecke einen großen Theil ihrer eignen herrschaftlichen Felder als Widemuth überließen. Sowohl in Bittau als in Hirschfelde war seitdem der Commendator (Comthur, Compter) jedesmal Pfarrer des Orts und bezog als solcher außer den Erträgen seiner Widemuth den Decem von allen eingepfarrten Dörfern, sowie die mit dem Pfarramt verbundenen „Accidentien“.

In Bittau²⁾ erhielt die neue Hauptkirche der Stadt nun nach dem Schutzpatrone des Ordens den Namen Johanniskirche. Dicht neben der Kirche befand sich der Pfarr- oder Kreuzhof (das alte Gymnasium), für welchen der Comthur den Raum durch Erwerbung anstoßender Häuser oder Baustellen mehr und mehr zu erweitern verstand. Draußen am Ende der Frauenvorstadt lag der „Comthurhof“, von welchem aus unter Leitung eines der Ordensbrüder die Felder bewirthschaftet wurden. Alle dem Orden gehörigen Gebäude waren von städtischen, wie von landesherrlichen Abgaben befreit. Das Interesse der Comthure war nicht sowohl auf Erwerbung von Landgütern, als auf möglichste Ausgestaltung des kirchlichen Wesens und auf Sicherung ihres Einflusses auf dasselbe gerichtet. Als den Pfarrherrn, waren ihnen auch die übrigen Kirchen der Stadt (die Kloster- oder Franziskanerkirche ausgenommen), ferner die Schule, desgleichen das Jakobshospital „in geistlichen Dingen“, unterstellt. Infolge der reichen Stiftung eines Bittauer Geschwisterpaares wurde 1373 eine sogenannte Biktanz errichtet, welcher nun die Sorge für alle leiblichen Bedürfnisse der Ordensbrüder überwiesen wurde. Hatte sich der Convent schon bisher von Bürgern und Gutsbesitzern der Nachbarschaft gern einzelne Aecker, Wiesen, Häuser, ja Antheile an der öffentlichen Badestube schenken lassen, so vermehrten sich bei

¹⁾ Vgl. v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. V. 99 ff.

²⁾ Vgl. Carpzov, Anal. III. 4 ff. Pesched, Bittau I. 366 ff. La Magaz. 1885. 137 ff.

dem wachsenden Wohlstande der Bürgerschaft auch die sonstigen Einnahmen der Commende. Seelmessen und Seelgeräthe wurden gestiftet, Vermächtnisse zur Errichtung neuer Altäre und Kapellen, auch zu Gunsten der Piktanz, wurden gemacht, und die Stiftungscapitalien legte man, als feste Rente, auf Gütern des benachbarten Adels an. Schon 1404 zählte man in Zittau nicht weniger als 15, bald darauf sogar 20 Priester, von denen nun freilich viele weltliche Messpriester oder Capläne waren, da die Zahl der Ordensbrüder längst nicht mehr ausreichte. Den eigentlichen Convent bildeten außer dem Comthur der Vicecomthur oder Hauscompter, der Piktanzmeister, und der Prediger. Von eigentlichen gutherrlichen Rechten des Comthurs findet sich in Zittau keine Spur; wohl aber stand ihm das Collaturrecht in dem zur Herrschaft Grafenstein gehörigen Städtchen Krazau zu, bis dasselbe 1355 gegen die Collatur zu Ruppertsdorf (beide Ortschaften gehörten dem Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein) vertauscht wurde. Kann man also die Johannitercommende in Zittau nicht eigentlich zu den Gutsbesitzern der (nachmaligen) Oberlausitz zählen, so beliefen sich doch die Einnahmen derselben auf eine sehr ansehnliche Summe, die für die Zeit unmittelbar vor der Reformation auf 13,000 Thlr. jährlich berechnet worden ist.¹⁾

Auch der Comthur zu Hirschfelde²⁾ besaß alle Rechte eines solchen, befand sich aber doch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß von der Zittauer Commende. Er gehörte zu dem dortigen Convent und stand dem Range nach nur unter dem dortigen Comthur; bei Vakanz pflegte der Zittauer Hauscompter zum Comthur in Hirschfelde, dieser aber zum Comthur in Zittau aufzurücken. Auch zu Hirschfelde war der Comthur vor allem Pfarrer der dasigen Pfarrkirche und zugleich der Filialkirche zu Burkersdorf (N. von Hirschfelde) und bezog also neben den Erträgnissen der Widemuth den Decem von allen in diese Kirchen eingepfarrten Ortschaften, sowie die Accidentien. Allein er war zugleich auch Erb-, Lehn- und Gerichtsherr über Antheile von Hirschfelde, von Burkersdorf und von Seitendorf (ND. bei Hirschfelde). Als solcher führte er ein besonderes Schöppenbuch, „das Ordensbuch“ benannt, das leider nicht mehr vorhanden ist. Er wohnte mit seinen Caplänen im Pfarrhose, dem jetzigen Pastorat, dessen z. Th. 2 $\frac{1}{2}$ Ellen starke Mauern noch jetzt sein hohes Alter bezeugen. Die umfangreichen „Comthuräcker“ wurden von dem „Comthurhose“ aus bewirthschaftet, welcher unweit des „Angelteiches“ gelegen zu haben scheint.

Als die reformatorischen Ideen sehr zeitig in der Zittauer Bürgerschaft um sich griffen, ward das Ansehen und die Stellung der Comthure daselbst mehr und mehr gefährdet. Der von ihnen als Prediger angestellte Weltpriester Heidenreich verkündete von der Kanzel herab selbst Luthers Lehre. Das Ordenskapitel zu Prag schickte seit 1538 nicht mehr priesterliche, sondern weltliche Ordensmitglieder als Commendatoren nach Zittau. Der letzte derselben, ein böhmischer Edelmann, der kein Wort deutsch verstand, fast immer abwesend war, aber stets Geld brauchte, verpachtete 1540 die sämt-

¹⁾ Bescheff, Zittau I. 370.

²⁾ Laus. Mag. 1846, 108 ffg. — Knothe, Gesch. des Fleckens Hirschfelde, 1857. — Derselbe, Gesch. v. Burkersdorf u. Schlegel, 1862. — Laus. Mag. 1872. 198 fg.

lichen Einkünfte und Rechte beider Commenden an den Rath zu Zittau und überließ sie endlich 1570 mit Genehmigung des Capitels für 10,500 Thlr. käuflich ganz an denselben. Der Rath hatte inzwischen bereits in beiden Orten protestantische Pfarrer angestellt und Burkersdorf zum selbständigen Pfarramt erhoben. Die Zittauer Comthuräcker verkaufte er an Zittauer Bürger; in den Kreuzhof verlegte er 1586 das neu gegründete städtische Gymnasium. Die Hirschfelder Comthuräcker wurden gegen einen Laßzins an Bewohner des Orts oder wenigstens des Kirchspiels überlassen; die bisher der Commende angehörigen Gutsantheile von Hirschfelde, Burkersdorf, Seitendorf aber fielen an den Rath und halfen dessen reichen Besitz an Landgütern vermehren.

IV. Das Cölestinerkloster Dybin.¹⁾

Als Kaiser Karl IV. 1365 den Papst Urban V. zu Avignon besuchte, lernte er dort zuerst den Orden der Cölestiner kennen und schätzen. Er wünschte, denselben auch nach Deutschland zu verpflanzen und ihm in seinen böhmischen Eigenlanden ein erstes Kloster zu erbauen. Zwei Mönche, die ihn dahin begleiteten, entschieden sich nach langem Prüfen endlich für den mitten im einsamen Waldgebirge gelegenen, isolirten Bergkegel des Dybin (S. von Zittau) als für den geeignetsten Ort. Dieser Berg gehörte dem Kaiser als ein Rest von den Stammgütern der einstigen Herren v. Zittau, welche 1319 durch Tausch sämmtlich an die Krone gekommen waren;²⁾ er besaß auf dem Berge selbst ein „steinernes Haus“. So ward denn 1366 daselbst der Bau des neuen Klosters begonnen. Nicht nur die Stadt Zittau, sondern das ganze Weichbild mußte den Bau durch Führen und Stellung von Arbeitern fördern helfen. So „daß es diese Stadt kostete mehr denn 200 Schock“.³⁾ Es war jedenfalls ein kaiserlicher Baumeister, wie man glaubt, Peter von Gemund⁴⁾, welcher die noch jetzt in ihren Ruinen so herrliche Klosterkirche aufzuführen hatte. Erst 1369 stellte Karl IV. die Stiftungsurkunde für das „Kloster des heiligen Geistes auf Dybin“ aus.⁵⁾ Zwar jenes „Haus“ behielt er sich vor; aber nicht nur den übrigen Berg, sondern auch das Dorf Mittelherwigsdorf (NB. von Zittau) mit seinen Zinsbauern und das „Gut“ Drausendorf (ND. von Zittau) mit seinem Vorwerk⁶⁾, beides ebenfalls Reste von den Besitzungen der früheren Herren v. Zittau, eignete er als Ausstattung dem neuen Kloster. Diese Güter befreite er nun auch von allen Steuern (die königliche Berna ausgenommen), wies dem Kloster aber nur die niedere Gerichtsbarkeit über diese Gutsunterthanen zu, während die Obergerichte dem Rathe zu Zittau verblieben, an

¹⁾ Carpzov, Anal. I. 146 ffg. Laus. Monatschr. 1802. 108. Dr. A. Pesched, Der Dybin, II. Aufl. 1804. Laus. Mag. 1825. 35. N. script. rer. Lus. I. M. Chr. A. Pesched, Gesch. der Cölestiner des Dybins. 1840. Moschkau, Dybin-Chronik. 1884.

²⁾ Adelsgesch., 643.

³⁾ N. script. rer. Lus. I. 18 fg.

⁴⁾ Moschkau, 133.

⁵⁾ Carpzov, Anal. I. 163.

⁶⁾ Laus. Mag. 1885. 36.

welchen sie der Kaiser nebst der „Vogtei“ über das ganze Weichbild damals eben verpachtet hatte. Die Klosterbrüder sollten übrigens sämmtlich als königlich böhmische „privilegirte Capläne“ betrachtet und als solche von allen Königen des Landes in besondrem Schutze gehalten werden. Alle diese Bestimmungen bestätigte 1369 Papst Martin V.¹⁾, und 1384 weihte der Erzbischof von Prag persönlich die endlich vollendete Klosterkirche ein.

Noch im Jahre 1369 hatte sich der Kaiser persönlich von dem Fortgange seines Baues überzeugt. Bei dieser Gelegenheit hatten die Mönche über den Zittauer Rath geklagt, und so ließ der Kaiser sofort seinen Zorn an diesem aus. Alle die Waldberge rings um den Dybin hatten bisher einzelnen Zittauer Bürgern gehört; dieselben mußten jetzt sämmtlich an das Kloster abgetreten werden, und der Rath mußte selbst die Urkunde darüber ausstellen, daß jene Bürger auf ihren bisherigen Besitz verzichtet hätten.²⁾ Karl IV. verstand es meisterlich, seinen Unwillen zu Erpressung von Strafgeldern oder sonstigen Leistungen zu verwenden. Außerdem trat er jetzt auch noch die „Rente“ von 92 Schock Gr., welche die Stadt Zittau jährlich an den Landesherrn zu entrichten hatte, zu Gunsten des Klosters ab.

Mit solchen Einkünften von ihrem kaiserlichen Gönner ausgestattet, konnten die Cölestiner des Dybins nun im Laufe der Zeit ihre Besitzungen auch selbständig erweitern und vermehren. 1412 und 1501 erwarben sie von Zittauern Bürgern (um zusammen 440 Schock Groschen) den Erbzins von sämmtlichen Bauern in Oberherwigsdorf, 1450 (um 300 Schf.) den Lehnkretscham des Dorfs, 1482 und 1495 von denen v. Gersdorff (um 276 Schf.) Niederherwigsdorf sammt der Scheibemühle, 1515 von Heinrich v. Schleinitz auf Tollenstein (um 300 fl. ungar.) Anthteile von Ober- und Niederoderwitz (N. bei Herwigsdorf). Ebenso gelangte das Kloster durch verschiedene Käufe (z. B. 1376 und 1496) nach und nach in den Besitz von ganz Olbersdorf (zwischen Zittau und Dybin) und legte nun daselbst, ebenso wie am Fuße des Berges Dybin, Klostervorwerke an, welche gleich dem zu Drausendorf von Schaffnern (procuratores) verwaltet wurden. An dem seit 1369 ihm gehörigen Johnsberge aber setzte es 1539 zehn Gärtnerwohnungen aus und legte hierdurch den ersten Grund zu dem Dorfe Johns-
dorf (SW. bei Dybin). Um alle diese ihre Gutsunterthanen machten sich die Cölestiner in der That sehr verdient durch Regelung der Gerichtsverhältnisse, Anlegung von Schöppenbüchern, Ertheilung von Polizeiordnungen. Durch Schenkungen aller Art vermehrte sich der Besitzstand des Klosters so, daß man nicht nur in Schlesien einige Güter (Grenewitz bei Liegnitz und Keulendorf³⁾ bei Breslau) erwarb, sondern 1465 sogar das Dorf Ludwigsdorf bei Görlitz zu kaufen beabsichtigte, um daselbst „ein neues kleines Gestifte des Ordens“ zu gründen.⁴⁾ Dies ist zwar unterblieben; allein 1516 bat Herzog Georg von Sachsen Prior und Convent von Dybin, ihm für ein auf dem Königstein

¹⁾ Carpzov I. 165.

²⁾ N. script. rer. Lus. I. 48. Lauf. Mag. 1825. 213.

³⁾ Urkunden-Verzeichniß III. 23c. 43e.

⁴⁾ Pesech, Cölestiner, 93.

an der Elbe zu erbauendes Kloster die ersten Mönche zu senden. So ward der Königstein ein Tochterkloster von Dybin.¹⁾

So sehr sich die Cölestiner durch echte Religiosität und Sittlichkeit, durch Bildung und Wissenschaftlichkeit auszeichneten, so konnte doch auch das Kloster auf dem Dybin der reformatorischen Bewegung auf die Dauer nicht standhalten. Schon 1523 waren die meisten Mönche vom Königstein entwichen und zum guten Theil nach Wittenberg zu Luther selbst geeilt. 1532 und 1544 sendete König Ferdinand von Böhmen, besorgt, daß ähnliches auch auf Dybin geschehen könne, Visitationscommissionen dahin, welche alle Güter, Einkünfte und Kleinodien des Klosters inventarisiren mußten. Die früheren Schenkungen, Vermächtnisse und Seelenmessen von Seiten der inzwischen ganz protestantisch gewordenen Städte Zittau und Görlitz hatten natürlich aufgehört; Feuerschaden hatte überdies die Klostervorwerke zu Drausendorf und Olbersdorf vernichtet. Da beschloßen 1546 die wenigen noch übrigen Mönche, ihr Kloster auf dem Dybin zu verlassen und sich nach dem ihnen gehörigen „Väterhose“ in Zittau (am Eingang zum Angel, später Caserne) zurückzuziehen, wo sie längst schon jeden Freitag hatten 2 Scheffel Brot an die Armen austheilen lassen. Hier ist 1568 der letzte Dybiner Prior, Namens Gottschalk, gestorben.

Die Klostergüter betrachtete König Ferdinand als zurückgefallen an die Krone. Nachdem er sie erst verpfändet, dann selbst hatte bewirthschaften lassen, verpachtete er sie 1556 an den Rath zu Zittau (um 1400 Thlr. jährlich und ein baares Darlehn von 12,000 Thlr.); 1574 aber überließ sie Kaiser Maximilian II. demselben käuflich um 67,000 Thlr. So gingen all die Dybiner Güter mit ihren großen Waldungen an Zittau über. In die von niemand mehr bewohnten Klostergebäude schlug 1577 der Blitz ein, und da es sowohl an Händen als an Wasser zum Löschen fehlte, so brannten sie völlig aus und bilden seitdem die alljährlich von vielen Tausenden von Kunst- und Naturfreunden besuchten berühmten Ruinen.

V. Die Franziskanerklöster in den Sechsstädten.

Wie in anderen Ländern war auch in der Oberlausitz die Bürgerschaft der größeren Städte beflissen, die volksthümlichen, unter den niederen Schichten der Bevölkerung allbeliebten Franziskaner (Minoriten, Minderbrüder, Barfüßer) bei sich aufzunehmen. Dieselben waren arm und sollten es ihren Statuten zufolge auch immer bleiben. In der Regel waren es wohlhabendere Bürger, die ihnen, meist außerhalb der inneren Stadt, einen Platz zur Erbauung eines Klosters hergaben; die Fuhren und Materialien für den Bau lieferten theils der Rath, theils einzelne Ackerbürger; die Handarbeit wurde freiwillig von der ärmeren Bürgerschaft geleistet.²⁾ Die „Brüder“ zogen theils mit dem Bettelsack auf dem Rücken umher in Stadt und Dorf und

¹⁾ Moskau, 232.

²⁾ Von der Gründung des Laubaner Klosters erzählt eine alte Reimchronik: — „Dazu gab jedermann mit Freuden; Gar viel Geld ward dazu bescheiden. Der aber gar nichts geben kunnt, Dran ward zu arbeiten vergunnt.“ Singul. Lus. XIX. 488.

sammelten Naturalien aller Art ein zum Unterhalt des gesammten Convents, theils predigten sie allverständlich und eindringlich in ihrer eigenen, auch wohl in anderen Kirchen; vor allem aber walteten sie eifrig des priesterlichen Amtes im Beichtstuhl, an Kranken- und Sterbebetten. Diese ihre Thätigkeit benutzten sie freilich oft, um ihrem Kloster Schenkungen und Vermächtnisse aller Art zuzuwenden. Mit besonderer Vorliebe bestellten die einzelnen Corporationen der Handwerker grade in ihren Kirchen Messen und veranstalteten darin prunkvolle Prozessionen. Die Reichen der Stadt und der umwohnende Adel aber erwarben darin ihre dereinstigen Grabstellen. Landgüter sollten die Franziskaner nicht besitzen, höchstens Waldungen, um aus denselben ihr eignes Bau- und Brennholz beziehen zu können. Selbst Schenkungen an baarem Gelde sollten für sie nur ihre „Prokuratoren“, obrigkeitlich bestätigte Vertreter und Beschützer des Klosters männlichen und weiblichen Geschlechts, in Empfang nehmen.

Je mehr somit nach und nach der Wohlstand auch dieser Bettelmönche wuchs, desto erklärlicher war die Mißgunst der weltlichen Pfarrgeistlichkeit, welche die Mönche der Erbschleicherei und der Uebergriffe in die Rechte des Pfarramts beschuldigte. Als nun die reformatorischen Ideen sehr zeitig auch in alle die oberlausitzischen Sechsstädte eindrangten, verloren die Franziskaner schnell die Gunst der jetzt protestantisch gewordenen Bürgerschaft. Die Almosen wie die Seelenmessen und Vermächtnisse hörten auf; die jüngeren Mönche verließen zumeist ihre Klöster; die zurückgebliebenen alten aber sahen sich gezwungen, mit dem Rathe ihrer Stadt ein Abkommen zu treffen, wonach letzterer ihnen Unterhalt auf Lebenszeit zusagte und dafür die sämtlichen Klostergebäude abgetreten erhielt. Letztere pflegten alsbald zu städtischen Schulen eingerichtet zu werden.

Wir haben absichtlich den historischen Verlauf, welchen alle oberlausitzischen Franziskanerklöster in fast ganz gleichmäßiger Weise genommen haben, in knapper Zusammenfassung vorausgeschickt, um bei der Einzelbehandlung uns um so kürzer fassen zu können. Den Besitz eigentlicher Landgüter haben wir freilich bei diesen Franziskanerköstern nirgends zu verzeichnen gehabt; allein auch sie selbst waren „geistliches Gut“.

1. Das älteste derselben war das zu Görlitz.¹⁾ Der Klostertradition zufolge soll es im Jahre 1234 und zwar „durch den Markgrafen von Brandenburg und [Nieder-] Lausitz“ gegründet worden sein.²⁾ Wenn auch letzteres unbedingt falsch ist, da die Oberlausitz erst 1254 an die Brandenburger gelangte, so kann doch das Gründungsjahr richtig sein. „Die Edlen von Wirsing gaben den Brüdern ihr Gut [allodium] zum Bauplatz.“ In der That war diese Familie damals in der Görlitzer Gegend ansässig;³⁾ sie können also leicht ein Vorwerk „vor der Stadt“ den Mönchen überlassen haben. Erst 1255 kamen die Klostergebäude infolge einer Erweiterung der Stadt innerhalb derselben zu liegen. In demselben Jahre ward auch die

¹⁾ Bgl. N. script. rer. Lus. I. 265 ffg.: Kalendarium necrologium tratum minorum conventus in Görlitz. Neumann, Gesch. v. Görlitz, 1850, S. 677.

²⁾ N. script. rer. Lus. I. 274. 311.

³⁾ Adelsgesch. 539.

Klosterkirche durch den Landesbischof Konrad von Meissen „in der Ehre der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Franziskus“ eingeweiht. Ueber die Geschichte grade dieses Klosters, seine einzelnen Guardiane, Brüder, seine Erwerbungen und Erweiterungen besitzen wir sehr ausführliche Nachrichten in dem Nekrologium derselben. Darin werden auch die Todestage all der „großen Wohlthäter“ verzeichnet, welche dem Kloster Kelche, sammtene Gewänder, Bücher, Baarsummen geschenkt oder testamentarisch vermacht hatten. 1433 testirte ihm ein Hans Borsche auch seinen „Wald¹⁾ bei Lichtenberg“ (D. v. Görlitz). Bald nach Mitte des 14. Jahrhunderts bestand der Convent „aus 40 und mehr Mönchen“, so daß sich eine Erweiterung des hohen Chors in der Klosterkirche nöthig machte. Ausnahmsweise beschäftigten sich die Görlitzer Franziskaner auch mit gelehrten Studien und besaßen eine Bibliothek, die nach und nach bis auf 300 Bücher anwuchs. 1458 gründete der Provinzial des Ordens sogar „eine Mönchschule“ darin und schickte „acht oder zehn Brüder und zwei verständige und wohlthätige Lesemeister, die den genannten Brüdern und Studenten nach guter Zucht, Ehre und Redlichkeit des Ordens sollen und werden vorstehen“.

Solche Blüthe steigerte nun freilich auch die Anmaßungen der Mönche gegenüber der Pfarrgeistlichkeit. Seit 1386 entspann sich daraus ein kostspieliger, zu Rom bei der Curie geführter Prozeß, der 1391 mit dem Bann gegen das Kloster endete. Da sich aber weder die Mönche noch die Bürgerschaft an den Bannspruch kehrten, so sprach der Stadtpfarrer den Bann über die ganze Stadt aus, so daß sich endlich der Rath genöthigt sah, die sämmtlichen Mönche auf Wagen fortzuschaffen. Erst 1393 wurden sie auf päpstlichen Befehl vom Banne losgesprochen und kehrten nun in ihr Kloster zurück.

Als die Reformation auch in Görlitz Eingang gefunden hatte, ging es gar knapp her im Kloster. 1543 übergaben die noch übrigen Mönche die Kirchenkleinodien, soviel deren noch vorhanden, dem Rathe, der ihnen dafür wöchentlich 24 Groschen zu ihrem Unterhalte beisteuerte. 1593 lebte nur noch ein einziger Mönch zu Görlitz, der mit Genehmigung des Defans zu Bauzen, als der obersten Kirchenbehörde im Lande, auch die Gebäude sammt Kirche dem Rathe übergab. Das eigentliche Kloster wurde 1565 zu einem städtischen Gymnasium eingerichtet, die Klosterbibliothek später der Stadtbibliothek („Milich'schen Bibliothek“) einverleibt.

2. In welchem Jahre das Franziskanerkloster zu Bauzen²⁾ gegründet worden ist, steht urkundlich auch nicht fest. Die erste Erwähnung desselben findet sich in einer Urkunde vom 6. Mai 1248, durch welche Papst Innocenz IV. berichtet, „der [Provinzial-] Meister und die Brüder Minoriten zu Bauzen hätten, wie er vernommen, eine Kirche nebst anderen Gebäuden für ihre Zwecke zu bauen begonnen“ (coeperunt); da sie aber „zur Vollendung dieser Gebäude — der Unterstützung der Gläubigen bedürften“, so sichere er allen denen, welche dabei „hülfsreiche Hand“ leisten würden, einen vierzig-

¹⁾ Vgl. Adelsgesch. 274.

²⁾ Edelmann, Das Franziskaner-Kloster zu Bauzen. Laus. Mag. 1872. 1 ffg.

tägigen Ablass zu.¹⁾ Sehr möglich ist es daher, daß die Tradition,²⁾ wonach die Gründung in das Jahr 1240 fällt, richtig ist. Fälschlich dagegen wird in dem üblichen Streben, der Stiftung einen erlauchten Stifter anzudichten, auch hier als solcher „der Markgraf von Brandenburg und der Lausitz“ genannt. Vielmehr hatte der Adel der Umgegend, der bekanntlich den ganzen Raum zwischen dem Schloß und der eigentlichen Stadt, das sogenannte „Burglehn“, inne hatte, das Areal zum Klosterbau geschenkt; die v. Pannewitz (nicht Bennewitz) hatten „den Platz ihres Gartens“ daselbst, aber „mit Vorbehalt ihres Eigenthumsrechtes“, zur Anlegung einer Ziegelei für den Bau hergegeben. Der Betheiligung der Bürgerschaft wird, als selbstverständlich, nicht erst gedacht. Die Summe von 24 Schock Groschen, welche später der Rath dem Kloster jährlich auszahlte, datirte gewiß schon aus frühester Zeit.

Es war eine Menge von Baulichkeiten, welche im Laufe der Zeit auf jenem Areal entstanden. Außer dem eigentlichen Klostergebäude mit den Zellen der Mönche und den beiden Refektorien, in deren größerem sich später bei Landtagen sowohl die Ritterschaft als die Vertreter der Sechsstädte zu versammeln pflegten, und außer der später noch wesentlich erweiterten Klosterkirche mit ihren zahlreichen Altären werden gelegentlich erwähnt das Schlafhaus, das Siechenhaus, das Brauhaus, ein Haus mit Bastei an der Südenstraße (oder jetzigen Häringsstraße), der Garten, die Wirthschaftsräume, ein Regelhaus (wohl für die dem Orden affiliirten Clarisserinnen). Der von denen v. Pannewitz überlassene Garten hieß später „die Schäferei“, indem die Brüder „Schweine, Schafe und anderes Vieh darauf hielten“.

Dieser Besitz erweiterte sich noch durch mancherlei Schenkungen. So überließen 1324 die v. Mezradt dem Kloster „ihren freien Platz (arcam) bei dem Hause der Procuratrix der Minderbrüder zu Baußen“ zu Eigen; 1334 vermachte ihm Adele, Wittve Günthers v. Rechenberg, einen von ihr erkauften Hof in der Stadt (curiam) für den Fall ihres Todes. 1440³⁾ erhielten die Mönche von dem Bürger Joachim „und anderen frommen Leuten“ einen Wald „am böhmischen Stege“ (D. von Großpostwitz). Andere Schenkungen an Renten in Naturalien und Geld, an Kirchengeräthschaften und Kleinodien dürfen wir übergehen.

Wohl aber haben wir auch hier die üblichen Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Pfarrgeistlichkeit des Domstiftes zu erwähnen: Die

1) Als 1248 die Herren v. Ramenz gelobten, ein Cisterzienserkloster, das jetzige Marienstern, stiften zu wollen, werden unter den zahlreichen Zeugen an erster Stelle genannt: frater Stephanus de ordine beati Francisci, frater Gunterus de eodem ordine. (Laus. Mag. 1866, 385.) Nach unserer Ansicht können hiermit nur Franziskaner aus den benachbarten Baußen gemeint sein.

2) [sic!] N. script. rer. Lus. I 274 Anm.: Conventus Budissinensis fundatus est per marchionem Brandenburgensem et Lusaciensem ante castrum ibidem, et nobiles terre fratribus aream de dominiis [nicht dominibus] suis in suburbio dederunt, et nobiles de Bennewitz dederunt aream orti sui propter terram fratrum ad laterinam faciendam. Anno dimini 1240. In nonore S. Marie. Jener „Inscript“, wonach das Kloster schon 1218 begonnen und 1225 die Kirche eingeweiht worden sei (Hoffmann, Script. rer. Lus. I. 290), ist keinerlei Bedeutung beizumessen.

3) Verreichung durch den Landvogt 1449. Urf.-Verz. II. 65. — Vgl. Laus. Mag. 1860. 100.

Mönche hatten bei ihrer Wirksamkeit im Beichtstuhl und an Krankenbetten viele Leute dazu gestimmt, sich dereinst im Kloster begraben zu lassen. Bischof Bernhard von Meißen erließ (den 31. März 1295), ohne die Bauzner Franziskaner zu nennen, ein allgemeines Verbot, daß sich „niemand“ unterstehen solle, „die Pfarrkirche zu Bauzen“ in ihren Rechten zu schädigen und Gesunde oder Kranke zu „verlocken“, sich ein andres Begräbniß zu wählen „gegen die canonischen Bestimmungen“. ¹⁾ Bei einer bald darauf zu Bauzen abgehaltenen Synode hatte der Propst und der Pfarrer zu Bauzen offen gegen die dasigen Franziskaner geeifert. Daraufhin sprach der Bauzner Guardian nebst Vertretern benachbarter Franziskanerklöster den Bann gegen Propst und Pfarrer aus, da dieselben den gesammten Orden geschmäht hätten. Der Propst antwortete mit dem Bann gegen den Guardian und dessen Genossen. Damals vermittelte noch der Bischof die Berufung eines Schiedsgerichts, welches (25. Oktober 1295) seinen Spruch dahin fällte, daß die Franziskaner zum Predigen, Beicht hören, Abendmahlspenden, sowie zur Annahme von Vermächtnissen und zur Bestattung von Laien in ihrer Kirche unzweifelhaft berechtigt seien, daß aber jedermann mindestens einmal im Jahre auch bei seinem Pfarrer zur Beichte zu gehen habe. Diesem Spruche fügten sich beide Parteien und hoben daher ihre Bannsentenzen wieder auf. ²⁾ — Nach altem Recht sollte die Klostergeistlichkeit von dergleichen Bestattungen jedesmal den vierten Theil der Erträgnisse, als portio canonica, dem betreffenden Pfarrer abentrichten. Dessen hatte sich aber der Convent zu Bauzen geweigert. Da verklagte ihn 1344 das Domkapitel und verlangte die Erstattung von 50 Mark an solchen vorenthaltenen Einnahmen. Ein Breslauer Propst, dem die Entscheidung darüber übertragen worden war, verurtheilte nach ausführlichem Rechtsverfahren endlich (1. März 1345) das Kloster zu Zahlung dieser Summe an das Kapitel, sowie zur Tragung sämtlicher Prozeßkosten. ³⁾ Aus dem betreffenden, sehr umfangreichen Aktenstücke erfahren wir zugleich die Namen einer großen Menge von Bauzner Bürgern und umwohnender Adlicher, welche, zum Theil mit ihren gesammten Familien, im Laufe der Zeit bei den Franziskanern begraben worden waren. — Spätere Streitigkeiten betrafen die Empfangnahme von Opfern in der Klosterkirche, die Anschaffung einer zweiten Glocke, die Einrichtung einer besonderen Marienmesse 2c.

Das Kloster war sittlich bereits ziemlich verfallen, als in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Bürgerschaft von Bauzen sich fast sämtlich der evangelischen Lehre zuwendete. Auch bei dem niederen Volke verloren die Mönche mehr und mehr alle Achtung. Viele verließen das Kloster und traten in den Laienstand, eigneten sich zum Theil auch noch kirchliche Geräthschaften an. Daher ließ 1524 der Rath die sämtlichen noch vorhandenen Kleinodien verzeichnen und auf das Rathhaus bringen, mußte sie aber 1539 auf königlichen Befehl wieder abliefern. So viel auch früher zwischen dem Kloster und dem Domkapitel Streit geherrscht hatte, jetzt nahm

¹⁾ Cod. Lus. 130. Die Urf. gehört nicht in das Jahr 1290, sondern 1295.

²⁾ Ebendas. 150.

³⁾ Cod. Los. 347.

sich letztes des ersteren gegen den protestantischen Rath treulich an. Das Haus mit Bastei an der Züdingasse hatte der Rath für die Stadt eingezogen; die von Pannewitz auf Culm reklamirten 1540 den von ihren Vorfahren einst dem Kloster nur „überlassenen“ Garten, die nachmalige Schäferei. Als sich 1558 nur noch zwei Mönche im Kloster befanden, wurde der Wald am böhmischen Stege durch den Bischof von Meissen förmlich dem Domkapitel überwiesen; 1562 übergab demselben der letzte Mönch auch die gesammten Baulichkeiten des Klosters. In jenem Walde legte das Kapitel zunächst ein Vorwerk nebst einigen Häusern an, woraus nach und nach das Dorf Mönchswalde entstand, das noch heut dem Kapitel gehört. In dem nunmehr leerstehenden Kloster fanden auf Anordnung des Bauzner Dekan Leisentritt flüchtige Nonnen aus dem Kloster zum heiligen Kreuz bei Meissen längere Zeit hindurch eine Zufluchtsstätte. 1598 vernichtete eine Feuersbrunst das Kloster und seine Kirche. In den Ruinen quartirten sich zumal während des dreißigjährigen Krieges, wo Bautzen zweimal gänzlich eingeäschert wurde, arme Leute ein, indem sie sich daselbst Häuslein und Hütten in bunter Unordnung erbauten. Noch heut führt diese wunderliche Colonie den Namen der „Mönchskirche“.

3. Der Tradition der oberlausitzischen Franziskaner zufolge stifteten das Kloster zu Zittau¹⁾ „Zdislaw von Leipa, gefessen auf der Burg Rohnau, und seine Gemahlin Agnes von Zoyna“ und zwar entweder im Jahre 1260 oder 1268.²⁾ In der That lebte zu jener Zeit ein Caslaus (Castolus, Czenko) aus der Familie der Herren von Zittau,³⁾ die sich bald darauf auch „von Leipa“ nannten, und denen auch die Herrschaft Rohnau (N.D. von Zittau) gehörte. Bald nachdem das bisherige Dorf Zittau (kurz vor 1255) zur Stadt erhoben und mit Mauern umgeben worden war, verließen, wie man mit Recht allgemein annimmt, die Herren von Zittau ihren nördlich bei der Stadt gelegenen herrschaftlichen „Hof“, an welchen noch heut die sogenannte „Hofstatt“ erinnert, und verlegten ihren Wohnsitz nach der festen Burg Rohnau. Jenen Hof aber sammt den zugehörigen Wirthschaftsräumen, dem Garten und der dicht dabei befindlichen alten Nicolaitkapelle überließen sie den Franziskanern, die sich nun auf diesem Terrain jedenfalls mit Unterstützung der Bürgerschaft ein Kloster erbauten und die Kapelle zu ihrer Klosterkirche umgestalteten. 1293 weihten sie den Hauptaltar darin den Aposteln Petrus und Paulus. Bis ins 16. Jahrhundert erhielt sich neben

¹⁾ Carpzov, Analecte I. 129. Pěšched, Zittau I. 370. Morawek, Die Kirche zu St. Petri und Pauli in Zittau. 1882.

²⁾ N. script rer. Lus. I. 275 Anmerk.: „Conventus Sittariensis fundatus est per dominos de Lippa, qui residebant in castro Rayn [nicht: Kayn] dicto; noman senioris Zdislaw von Zoyna. Anno domini 1260“. — Urf.-Verz. I. 14c: Zdislav dominus de Lipa, residens in castro Ronaw, et Agnes de Zoyna, ejus uxor, fundant conventum fratrum minorum in Sittaw. 1268. — Carpzov und Pěšched versehen, Zittauer Chroniken folgend, die Gründung bereits in das Jahr 1244. Allein da Zittau damals nur noch ein bloßes Dorf war, würden die Bettelmönche darin nicht ihre Rechnung gefunden haben, und hätte das Kloster bereits bestanden, so würde es bei dem Bericht über den Umfang der neuangelegten Stadt v. J. 1255 (N. script. rer. Lus. I. 3) gewiß erwähnt worden sein, wie der ganz nah gelegene „Kreuziger Hof“.

³⁾ Knothe, Adelsgesch. 331

der volksthümlichen Benennung „Mönchskirche“ auch noch der alte Name „Nicolaikirche“, und erst seit einem Neubau im 17. Jahrhundert heißt sie „Petri-Pauli-Kirche“.

Auch in Zittau lag also das Franziskanerkloster nicht eigentlich in der inneren Stadt, sondern zwischen der ursprünglichen und der späteren Umgrenzung desselben. Der Rath hatte sich auf der den Klostergarten umschließenden Stadtmauer einen (Wacht-) Thurm, sowie einen Weg zu demselben durch den Garten vorbehalten. Das eigentliche Klostergebäude mit den Zellen der Mönche und seinem Kreuzgange stieß dicht an die Kirche; westlich davon befand sich das Refektorium; auch Ställe und Scheunen werden gelegentlich erwähnt, da der Convent, ausnahmsweise, auch ein Stück Acker vor dem böhmischen Thore besaß. Jenen Thurm auf der Mauer hatten sich später die Mönche zur Bibliothek eingerichtet und vom Kloster aus einen bedeckten Gang dahin angelegt. Obgleich die Kirche im Laufe der Zeit eine Menge von Kapellen und Altären erhielt, auch vielfach vom Adel der Umgegend, zumal von den Burggrafen von Dohna auf Grafenstein, zur Begräbnißstätte gewählt wurde, erfahren wir doch nur wenig von anderen Vermächtnissen als von Schenkungen an Inzelt, Häringen, Getreide. Auch von Streitigkeiten mit der Stadtgeistlichkeit (Pfarrer war der jedesmalige Comthur der Johannitercommende) hören wir nichts. Wohl aber verwickelte der Anspruch auf Asylrecht einst (1370) das Kloster in einen schlimmen Handel mit dem Rathe. Ein Mörder hatte sich in dasselbe geflüchtet. Als nun Richter und Schöppen der Stadt die Auslieferung des Verbrechers begehrten, wehrten ihnen die Mönche den Einlaß. Da bot der Rath die gesammte Bürgerschaft auf und ließ das Kloster von allen Seiten mit Brettern umplanen und diese Planen von den Bürgern bewachen, so daß mehrere Tage lang „niemand aus- und einkonnte“. Da vermittelten Vertreter der benachbarten Franziskanerklöster endlich einen Vergleich, demzufolge die Zittauer Mönche erklären mußten, daß sie „den Thurm, den sie nützen, von des Rathes Gnade halten sollten nach dessen Willen“, daß der Rath sogar einen Wächter darauf setzen dürfe &c. — Während der Hussitenkriege diente übrigens das Kloster dem katholischen, aus Prag geflüchteten Metropolitencapitel Jahre lang (1422- 1437) als Zufluchtsort.

Auch in Zittau führte die Reformation die Auflösung des Barfüßerklosters herbei. Wie später der letzte Mönch gerichtlich bekannte, waren bei dem Aufkommen „der neuen Sekte, die sich Evangelische nennen“, alsbald „Convent und Sammlung in Verachtung“ gerathen, unter den Brüdern selbst aber „große Uneinigkeit erwachsen“. Viele Mönche waren aus dem Kloster gegangen und hatten Kirchenkleinodien mit sich genommen. Um dem nach und nach eingetretenen wirklichen Nothstande abzuhelpen, hatten Guardian und Convent mit Genehmigung ihres Ordensministers zu Löwenberg in Schlesien andere Kleinodien, ja sogar das zimmerne Küchengeräth und das „Bettgewand“ verkauft, endlich aber den Rath der Stadt „ganz demüthig um Gottes willen“ gebeten, gegen Ueberlassung der etwa noch übrigen Kirchengeräthschaften den Unterhalt der Mönche und die kostspielige Instandhaltung der Gebäude zu übernehmen. Der Rath war hierauf eingegangen. Im Jahre 1543 ließ derselbe vorsichtiger Weise den letzten Mönch, der

bereits 60 Jahre im Kloster lebte, vor Notar und Zeugen ausführlichen Bericht über all diese Vorkommnisse abstatten. Als nun Bruder Michael Reinstein 1554 endlich starb, gingen auch die sämtlichen Klostergebäude in den rechtlichen Besitz des Rathes über.

Derselbe ließ die ehemaligen Klosterzellen zur Aufnahme von 16 armen Frauen herrichten und überwies den Klostergarten den nahe dabei wohnenden Stadtgeistlichen. Die übrigen Gebäude geriethen theils durch Feuersbrunst, theils durch Einsturz nach und nach in traurigen Verfall. Erst von 1658 an wurde die Klosterkirche als Petri-Pauli-Kirche zur zweiten Stadtkirche umgebaut. In dem ehemaligen Kreuzgange errichteten sich nun einzelne Patrizierfamilien ihre Erbbegräbnisse, und ein neuer nördlicher Anbau nahm 1709 die Stadtbibliothek auf.

4. Das Barfüßerkloster zu Löbau¹⁾ wurde keineswegs erst 1336 gegründet²⁾; vielmehr schenkte in diesem Jahre ein Bürger der Stadt Namens Walthar „den Minoriten zu Löbau“ einen Wald bei Kunewalde (W. von Löbau) und übergab denselben vor dem Richter und dem Gericht der Stadt dem Kloster. Letzteres also bestand bereits vorher; jene Urkunde erhält nur seine erste Erwähnung

Dieser Wald war und blieb übrigens der werthvollste Besitz der Brüder. Da er königliches Lehn war, bedurfte man für denselben eines ritterlichen Lehnsträgers. Der Inhaber eines der vielen Antheile von Kunewalde übernahm diese Pflicht und zugleich den Schutz des Klosterwaldes. 1382 wurde mit dem damaligen Schutzherrn, Heinrich von Radeberg, ein Vergleich vereinbart, wonach ihm die Mönche jährlich „eine halbe Lube Salz“ und wenn er ins Kloster käme, Heu für sein Pferd und Getränk, wie sie selbst es führten, geben sollten. Diese Verbindlichkeit löst 1513 das Kloster durch einmalige Zahlung von 5 Mark Groschen an den damaligen Besitzer jenes Antheils von Kunewalde, Heinrich von Schley, ab. — Sonst erfahren wir nur von der Schenkung eines Gartens vor dem Zittauer Thore mit zugehöriger Scheune (1482) und von grobem Tuche zu Kutten, sowie von Schuhen, welche der Rath, wohl regelmäßig, den Brüdern verehrte. Der gesammte Convent soll nie aus mehr als 18 Personen bestanden haben.

Anfang des 16. Jahrhunderts war derselbe schlimm verweltlicht. „Un-göttliches Wesen, mancherlei Ungeistlichkeit und böse Bildegebung“ hatte überhand-, „geistliche Zucht und der Dienst Gottes“ dagegen abgenommen. Da war eine „Reformation“ des Klosters erfolgt (1504). Auch an den üblichen Streitigkeiten mit dem Stadtpfarrer fehlte es nicht. Die Mönche hatten „die Schutzknechte“ bestimmt, die von ihrer Brüderschaft veranstalteten kirchlichen Festlichkeiten in der Mönchskirche abzuhalten. Auf Bitten des Rathes vermittelte 1513 der Landvogt einen Vergleich, daß „die Väter“ selbst die Schutzknechte ermahnen sollten, ihre Messen zc., wie vor Alters,

¹⁾ Beiträge zur sächs. Kirchengesch. v. Dibelius und Lechler I. 99: „Die Franziskanerkloster in Löbau und Kamenz.“ Knothe, Urkundenbuch der Stadt Löbau in Cod. digl. Sax. reg. II. Band 7.

²⁾ N. script. rer. Lus. I. 275 Anmerk.: Conventus Lubaviensis fundatus est per cives ibidem. Judex dedit partem aree, alii aliam partem. Anno dom. 1336. In honore s. crucis

wieder in der Pfarrkirche zu bestellen; wenn sie aber außerdem auch dem Kloster wollten etwas zu Gute kommen lassen, so solle ihnen dies unverwehrt sein.

Da brannten 1519 die Klostergebäude „in den Grund“ ab. Nur sehr allmählich erfolgte ein nothdürftiger Wiederaufbau. Bald darauf wendete sich die Bürgerschaft der lutherischen Lehre zu. Das Kloster selbst galt (1528) als „verwickelt mit der Lutherischen Unart“. Da mußten denn die noch übrigen Mönche, um ihr Leben zu fristen, einen Theil ihrer Kirchenkleinodien verkaufen. Was davon noch vorhanden war, inventarisirte 1544 eine königliche Commission und überwies es, wohl versiegelt, dem Rathe zur Aufbewahrung. Vom Jahre 1558 existirt noch eine Quittung des letzten Guardians über den vom Rath gelieferten Wein- und Häringszins. Wenige Jahre darauf war das Kloster völlig „wüste und öde“. Da die letzten Mönche dasselbe nicht, wie anderswo geschah, dem Rathe gegen die Verpflichtung, ihnen den nöthigen Unterhalt zu gewähren, rechtskräftig übergeben hatten, so fiel es an den Landesherrn. Auf Bitten des Rathes ließ nun 1565 der neue Kaiser Maximilian II. dasselbe nebst seinem Zubehör, nämlich „dem Wäldlein bei Kunewalde und dem Scheunlein vor dem Zittauer Thor“ dem Rathe zu einer „Partikularschule“ einräumen. Die Klosterkirche aber wurde, als „Kreuzkirche“, zu Abhaltung des wendischen Gottesdienstes bestimmt.

5. Das Franziskanerkloster zu Lauban wurde keineswegs schon 1273, wie die Görlitzer Klostertradition angiebt,¹⁾ sondern erst unter Herzog Heinrich von Jauer, der 1319 in den Besitz der östlichen Oberlausitz gelangt war, gegründet. Dies ergibt sich aus einer Bulle Papst Johannes XXII. v. J. 1332,²⁾ durch welche er dem General des Minoritenordens gestattet, „einen Platz [locum] in der Stadt Lauban anzunehmen, zu bebauen und eine Kirche zum Gebrauch der Brüder neu zu errichten, zumal da die Consule und die Gemeinde der Stadt dies dringend wünschen“. Hiermit stimmt auch die alte, auf Lokaltradition beruhende Laubaner Heimchronik überein, welche den Klosterbau mit naiver Anschaulichkeit erzählt.³⁾ Das Kloster mit seinen Zugehörungen reichte bis dicht an die Stadtmauer, da wo der „Brüderthurm“, ein alter Wacht- und Thorthurm, noch bis in neuester Zeit an die Brüder Franziskaner erinnerte.

Nur wenig zuverlässige Nachrichten haben sich über ihr Walten erhalten. Eine erst kürzlich aufgefundene Urkunde von 1345⁴⁾ beweist, wie das Pfarramt der Stadt, welches dem dasigen Frauenkloster Mariä-Magdalena von der Buße zustand, ebenfalls über die Erbschleicherei der Brüder sich zu beschweren hatte. — Obgleich sich während der Hussitenkriege die „Rezer“

¹⁾ N. script. rer. Lus. I. 275 Anmerkung: Conventus Lubanensis fundatus est per cives ibidem de consensu marchionis et marchionisse Brandenburgensis et Lusacie anno domini 1273 in honore s. crucis et bente Marie virginis.

²⁾ Wadding, Annales ordinis minorum. VII. 415. Cod. Lus. 296.

³⁾ Singul. Lus. XIX: 488: Ein Kloster er [Heinrich v. Jauer] fing zu bauen an, Welches domahls schön zu sehen an. Dazu gab jedermann mit Freuden. Gar viel Gelds ward dazu bescheiden; Der aber gar nichts geben kunt, Dran ward zu arbeiten vergunt. Zum Heiligen Kreuz ward es genannt. Darnach zum Kayser ward gesandt, Der denn diß Kloster hat privilegirt, Welchs er gar schön hat observirt etc.

⁴⁾ Lausitz. Mag. 18.

zweimal (1427 und 1431) wie der Stadt Lauban, so auch des Minoritenklosters bemächtigten, die Brüder ermordeten, das zweite Mal sogar die Gebäude in Brand steckten,¹⁾ und obgleich 1487 ein großes Feuer dasselbe abermals in Asche legte, so wurden sie mit Hilfe der Bürgerschaft doch jedesmal wieder aufgebaut und neu mit Brüdern besetzt. Als sie sie aber 1554 ein drittes Mal abbrannten und bei der inzwischen protestantisch gewordenen Bürgerschaft keine Aussicht auf Unterstützung vorhanden war, übernahm das katholisch gebliebene Jungfrauenkloster die etwa noch übrigen Werthsachen; der Minoritenguardian aber, der nach einem allgemeinen „großen Sterben“ in der Stadt endlich von den Mönchen allein noch übrig geblieben war, übergab 1556 das ganze Kloster sammt der „Mönchskirche“ dem Rathe zum Nutzen des kirchlichen Wesens und zu Unterhaltung eines Schulwesens, was auch der Dekan Leisentritt zu Bautzen 1561 bestätigte.²⁾ Die Kirche, nun „Kreuzkirche“ genannt, wurde für den protestantischen Gottesdienst eingerichtet und der bisherige Klostergarten nun als städtischer Kirchhof benutzt.³⁾

6. Unter allen oberlausitzischen Sechsstädten war bis Ende des 15. Jahrhunderts nur Kamenz⁴⁾ ohne Barfüßerkloster geblieben. Vielleicht hatte das Kloster Marienstern, welchem das Pfarramt zu Kamenz einverleibt war, die Gründung eines solchen durch die Bürgerschaft nicht eben begünstigt. Dennoch besaß unter letzterer der Franziskanerorden entschieden Freunde. 1453 hatte Capistrano auch in Kamenz gepredigt und eine daselbst bestehende „Marienbrüderschaft“ wurde 1469 unter „die geistlichen Freunde des Ordens“ aufgenommen. Da beschloß König Wladislaus von Böhmen, ein eifriger Gönner der Franziskaner von der strengeren Richtung, die sich „Observanten“ nannten im Gegensatz zu den minder strengen „Conventualen“, in Kamenz ein solches Kloster „von der Observanz“ zu stiften. Im Jahre 1493 legte der Landvogt Siegmund von Wartenberg, selbst ein Freund des Ordens, im Auftrage des Königs feierlich den Grundstein zu dem der heiligen Anna geweihten Kloster. Die ersten Mönche desselben kamen aus Lechin bei Tabor in Böhmen.

Das Areal, vor der Stadt gelegen, hatte der König geschenkt; auch das Geld zum Bau gab er selbst. Bis zum Jahre 1511 hatte er bereits 600 Schock Groschen daran gewendet. Der Rath und der größte Theil der Bürgerschaft verhielt sich kühl, fast abwehrend. Die Mönche verlangten nämlich, daß die Stadtmauern um soviel hinausgerückt werden sollten, daß sich das Kloster mit all seinem Zubehör innerhalb und im Schutze derselben befinde. Dessen aber weigerte sich der Rath, weil hierdurch der Stadt nicht nur bedeutende Kosten, sondern auch die Verpflichtung erwuchs, im Kriegsfall die um soviel erweiterten Stadtmauern mit der ohnehin geringen Menge waffenfähiger Bürger gehörig zu besetzen und zu vertheidigen. 1507 mußte der Rath endlich doch in diesen Einbau des Klosters in die Stadt willigen, und 1512 setzte ein Kezeß die dabei innezuhaltenden Bestimmungen fest.

1) R. Glieb. Müller, Kirchengeschichte der Stadt Lauban, 1818, S. 37. 41.

2) Urk.-Verz. III. 194a.

3) Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Oberlausitz etc. Lauban 1750. II. 49 ff.

4) Beiträge zur sächs. Kirchengesch. v. Dibelius u. Lechler, I. 109 u. IV. 21. — Knothe, Urkundenbuch der Stadt Kamenz, Cod. dipl. Sax. reg. II. Bd. 7.

So gab es denn von Anfang an Streitigkeiten zwischen den Franziskanern und dem Rathe. Dieselben mehrten sich, als jene das Kloster zum Sammelpunkte aller unzufriedenen Elemente nicht nur unter der Bürgerschaft, sondern auch unter dem umwohnenden Adel machten und sogar für die offenen Feinde der Stadt das Asylrecht beanspruchten. Ebenso klagte der Stadtpfarrer über die Erbschleicherei der Mönche, die allerdings von dem königlichen Stifter ihres Klosters mit weitgehenden Privilegien waren ausgestattet worden. Ludwig II., der Sohn von Wladislaus (1516—26) erweiterte noch die Rechte des Klosters, beschränkte die des Rathes und setzte zu ständigen Beschützern und Vertretern des Klosters den Landvogt und mehrere Adliche der Umgegend ein.

Allein es gelang den Brüdern doch nicht, feste Wurzeln in der Bürgerschaft selbst zu schlagen. Zeitig (1524) begann dieselbe, sich der Reformation zuzuneigen. 1564 gab es nur noch vier, 1565 nur noch einen Mönch im Kloster. Der Rath wünschte, die Klostergebäude, wie dies auch anderswo geschehen war, an sich zu bringen, um sie zu einer Stadtschule einzurichten. Sowohl das Mutterkloster zu Bechin als der Dekan des Bauzner Domkapitels willigten unter gewissen Bedingungen in diese Abtretung, und so übergab 1570 der letzte Mönch Kloster und Kirche an den Rath, der dafür die Verpflichtung übernahm, demselben bis an sein Lebensende den nöthigen Unterhalt zu gewähren.

Während die bisher von uns behandelten geistlichen Stifter längst als solche, wenigstens in der Oberlausitz, zu bestehen aufgehört haben und ihre Güter in weltliche Hände übergegangen sind, — bestehen die vier nachstehenden, die Klöster Marienthal, Marienstern und Lauban, sowie das Domstift Bautzen, Dank der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die königlich sächsische Regierung die Bestimmungen des Prager Friedens von 1635 innegehalten hat, bis zur Stunde in alter Weise fort und erfreuen sich des Besitzes ihrer wohl-erworbenen Güter.

VI. Das Cisterzienserinnen-Kloster Marienthal.¹⁾

Zu der Zeit, wo Kunigunde, die Gemahlin König Wenzels von Böhmen und Tochter Kaiser Philipps von Schwaben, kurz vor 1234 bei Ostritz an der Meise ein Nonnenkloster zu gründen beschloß, befand sich die zum (nachmaligen) Weichbild Zittau gehörige Herrschaft Ostritz im Besitze des Burggrafen Otto von Dohna. Dieselbe bestand nur aus dem Städtchen (Neu-) Ostritz, dem Dorfe Altstadt oder Altostritz, welches früher die Stadtgerechtigkeit besessen hatte, ferner aus den Dörfern Seifersdorf, gelegen bei der jetzigen „Bergschenke“, im Hussitenkriege völlig zerstört und nicht wieder aufgebaut, Rußdorf, Königshain und wahrscheinlich auch Blumberg, Grunau und (halb)

¹⁾ [Christ. Knauth,] Ehren-Tempel derer Abbatissinnen des kgl. Jungfräulichen Gestiftes St. Marienthal. Görl. 1761. 4. Jos. Bernh. Schönfelder, Urkundliche Geschichte des kgl. Jungfrauenstifts und Klosters St. Marienthal etc. Zittau 1834.

Schönfeld. Alle diese Ortschaften, sowie die großen zugehörigen Waldungen waren von den niemals in Ostriß residirenden Herrschaftsbesitzern an eine Menge theils adelicher theils bürgerlicher Vasallen zu Lehn ausgethan; ein Vogt zu Ostriß vertrat die Rechte der Herrschaft: die Obergerichtsbarkeit aber stand dem (späteren) Landvogte von Zittau zu.¹⁾ Auf der Flur jenes Dorfes Seifersdorf, dicht an der Neiße, wurde von der Königin das neue Kloster erbaut, welches danach lange Zeit auch „Kloster Seifersdorf“ genannt wurde. Wahrscheinlich hatte ihr Otto v. Dohna den Grund und Boden dazu überlassen; dafür hatte die Königin seine Tochter zur Aebtissin daselbst gemacht; wenigstens bezeichnet die Klostertradition Adelheid, die erste Aebtissin, als Dohna's Tochter, und in der That besaß derselbe eine Tochter dieses Namens.

Mittels der ältesten im Klosterarchiv befindlichen Urkunde von 1234²⁾ verleiht (contulimus) die Königin „mit Vorwissen ihres Gemahls, des Königs, zu ihrem eignen und ihrer Aeltern Seelenheil dem Cisterzienserorden zu Kloster Marienthal“ das Dorf Seifersdorf nebst allem Zubehör an Aeckern u. „und allen Einkünften, welche daraus jetzt und künftig in Folge von Kauf oder guter Menschen Schenkung sich ergeben könne“. Hierdurch wurde also dem Orden nur das Areal zum Kloster und ein erster Antheil von Seifersdorf überwiesen, keineswegs aber bereits das gesammte Dorf geschenkt. In der That befanden sich noch lange Zeit hindurch verschiedene Privatpersonen im Besitze anderer Antheile des Dorfs, sowie der zugehörigen Wälder.

Es scheint, daß die Königin ihre Stiftung durchaus nicht in unmittelbarer Nähe des Klosters selbst mit dem zum Unterhalte der Nonnen unentbehrlichen Landbesitz habe ausstatten können. Wohl aber gelang es ihr, in der benachbarten Oberlausitz, welche damals ja ebenfalls den Königen von Böhmen unterthänig war, und zwar nördlich von dem Städtchen Reichenbach einen zusammenhängenden Gütercomplex zu diesem Zwecke zu erwerben. Die (1235) endlich erfolgte Auszahlung ihres väterlichen Erbtheils von 10.000 Mark Silber³⁾ dürfte ihr die Mittel dazu an die Hand gegeben haben. Wie wir bereits oben (S. ~~---~~) berichtet, bestätigte sie 1238 „mit der Autorität ihres Siegels“ den Kauf der Dörfer Meuselwitz, Gurik und Borda, welche die Nonnen von Marienthal „mit ihrer Genehmigung“ für 230 Mark von dem Cisterzienserkloster Buch erkaufte hatten. Sicher hatte sie selbst auch die Kaufsumme erlegt. Wie sollte auch das kaum erbaute und noch mit keinerlei Gütern begabte Kloster Marienthal bereits eine solche Summe haben aufbringen können! — Gleichzeitig nun gelangten auch die Dörfer Melaune, Brachenau und Niederseifersdorf (sämmtlich nördlich von Meuselwitz) in den Besitz des Klosters. Die früheren oberlausitzischen Historiker haben, verleitet durch die wendische Namensform für Melaune, nämlich „Meraw“, dies Dorf mit dem bei Glauchau gelegenen Meerane, früher „Schloß Mer“ genannt, verwechselt, welches Mitte des 12. Jahrhunderts Eigenthum Jutta's, einer thüringischen Prinzessin und Gemahlin von König Wladislaus von

¹⁾ Vgl. v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch., Neue Folge, I. 201 ffg.: Die Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein. — Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels, 660 fg.

²⁾ Carpzov, Ehrentempel, I. 341. Cod. Lus. 45.

³⁾ Ballinus, Epitome, III. 263.

Böhmen war,¹⁾ und haben nun angenommen, diese vermeintlich in der Oberlausitz gelegene „Herrschaft Melaune“ habe vor 1238 der damaligen Königin Kunigunde gehört und sei von ihr dem Kloster Marienthal geschenkt worden. Vielmehr wird die Königin auch diese drei Ortschaften von deren bisherigen Besitzern, deren Namen man freilich nicht mehr kennt, für ihr neues Kloster erkaufte haben. Auch so durften König Wenzel und seine Gemahlin in einer sofort zu erwähnenden Urkunde von 1238 mit Recht erklären, daß Marienthal „von ihrem rechtmäßigen Besitze“ (de justis nostris possessionibus) gestiftet und ausgestattet sei²⁾ — Aber auch die beiden Dörfer Attendorf (jetzt Ottendorf, D. v. Niederseifersdorf) und Dedernitz (N. davon), welche bisher denen von Kostitz gehört hatten, mußte die Königin ihrem Kloster zu verschaffen. Hierbei scheint es nicht ohne mancherlei Gewaltthätigkeit abgegangen zu sein. Wenigstens behauptete noch vierzig Jahre später die Familie v. Kostitz, „die Dörfer seien ihren Vorfahren von den Landesherren unrechtmäßiger Weise entzogen worden“ (suis progenitoribus injuria principum abrepta). Da vermittelten endlich 1280 verschiedene Adliche, deren Töchter Nonnen zu Marienthal waren, einen Vergleich und zahlten denen v. Kostitz aus eignen Mitteln 20 Mark „zum Ersatze für ihren Schaden“, worauf letztere nun auf jeden Anspruch an diesen Gütern verzichteten³⁾ — So verließ denn unter dem 22. Februar 1238 König Wladislaus und Königin Kunigunde das von ihnen „gegründete und dotirte Kloster Marienthal der Lebthigen Adelheid und deren Nonnen zu immerwährenden Zeiten“.⁴⁾ Zugleich erklärten sie, daß sie selbst und ihre Nachfolger die unentgeltliche Schutvogtei über das Kloster übernehmen wollten, und ertheilten demselben noch eine Menge Privilegien.⁵⁾

So lag denn der Grundstock der Klostergüter anfangs in ziemlicher Entfernung und in einem ganz anderen Lande, als das zu Böhmen gehörige Kloster selbst. Auch noch andere Besitzungen erwarb es im Lande Oberlausitz, nämlich 1242 von Hertwig v. Desen (d. h. auf Dehsa, W. v. Löbau) das alte Kirchdorf Jauernitz (SW. v. Görlitz) nebst dem zugehörigen Behmsdorf, welches letztere im Hussitenkriege zerstört und nicht wieder aufgebaut worden ist, — ferner im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts theils durch Kauf theils durch Schenkung von denen v. Stewitz, v. Griklau und v. Kostitz Oberleuba (N. b. Ostritz), zu welchem erst 1759 von Frau v. Schweinitz noch Niederleuba kam.

1) Literatur bei Schely, Gesamtgeschichte der Lausitz, 96 fg.

2) Cod. Lus. 50.

3) Cod. Lus. 102. Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 380.

4) Cod. Lus. 49 und genauer Erben, Reg. boh. I. 433.

5) Wir halten diese Urkunde für die eigentliche Stiftungsurkunde von Marienthal. Es existirt noch eine zweite Urkunde, welche genau ein Jahr später, nämlich am 22. Februar 1239, ebenfalls ohne Ausstellungsort, von König Wenzel allein ausgestellt worden ist, und in welcher er erstens die obengenannten Dörfer „Seifersdorf, Dedernitz, Attendorf, Melaune, Meuselwitz, Gurik, Borda und Brachenau“ dem Kloster bestätigt und sodann den ganzen Inhalt der Urkunde vom 22. Februar 1238 wörtlich wiederholt (Cod. Lus. 55). Da auch fast durchgängig dieselben zahlreichen Zeugen, wie dort, aufgeführt werden, so möchten wir annehmen, daß diese zweite Urkunde nur deshalb noch nachträglich dem Kloster eingehändigt wurde, weil — in der ersten die Namen der die Ausstattung bildenden Dörfer vergessen worden waren.

Zugleich aber war das Kloster von Anfang darauf bedacht, auch in unmittelbarer Nähe oder mindestens im Reichbild Zittau bald größere, bald kleinere Güter und Gutsantheile, wenn sich dazu günstige Gelegenheit bot, zu erwerben. Von dem Dorfe Seifersdorf, auf dessen Dorfmark es erbaut war, gehörte ihm, wie erwähnt, ursprünglich nur ein Antheil; es dauerte bis 1379, ehe es durch eine Menge von Einzelkäufen theils die übrigen Antheile, theils die großen zugehörigen Waldungen sämmtlich an sich gebracht hatte.¹⁾ Das Städtchen Ostritz und das Dorf Altstadt befanden sich theils im Besitz der verschiedenen Zweige der Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein, theils einzelner Adlicher, welche von diesem Zinsbezüge darin zu Lehn erhalten hatten. Erst 1399, wo der letzte dieser Zinse vom Kloster käuflich erworben wurde, erscheinen beide Ortschaften völlig als Eigengut von Marienthal. (Adelsgesch. 660.) Rußdorf erlangte dasselbe von den Brüdern v. Cholbow (nicht Choltow²⁾), welche nach längerem Streite 1273 vor König Ottokar auf alle ihre Ansprüche daran verzichteten. Königshain kam innerhalb der Jahre 1280 bis 1304 von denen v. Grixlau, v. Rohlsdorf und den Herren v. Biberstein (Adelsgesch. 662), Grunau und halb Schönfeld 1396 von Heinrich v. Kyaw auf Reibersdorf, die andere Hälfte 1508 von denen v. Gersdorff auf Tauchritz, Blumberg 1407 und 1649 von denen v. Gersdorff auf Burkerdorf (Adelsgesch. 662 fg.) an das Kloster. So war denn im Laufe der Zeit die gesammte einstige Herrschaft Ostritz in den Besitz des Klosters übergegangen.

Westlich an dieselbe stieß die Herrschaft Rohnau, welche im 13. Jahrhundert den Herren v. Zittau (oder v. Leipa), seit 1319 aber dem Herzog Heinrich von Jauer gehörte. Hier nun erwarb das Kloster 1287 das Dorf Schlegel (SW. v. Marienthal) von Borcho (richtiger wohl Witko) und Bernhard v. Dpal auf Türchau,³⁾ ferner 1369 fünf Bauern in Dittelsdorf (S. b. Schlegel, Adelsgesch. 656), im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts theils durch Schenkung der Herren v. Kamenz, theils durch Kauf und Tausch mit Georg v. Gersdorff und Anderen den größten Theil (drei Viertel) von Seitendorf (D. v. Hirschfelde, Adelsgesch. 658), endlich theils von denen v. Dpal auf Türchau, theils von Jaroslau v. Schlieben, herzoglich Jauerschem Burggrafen auf Rohnau, den bei weitem größten Theil auch von Reichenau (SD. v. Hirschfelde, Adelsgesch. 657). So hatte das Kloster nach und nach auch fast die Hälfte der einstigen Herrschaft Rohnau an sich gebracht.

Selbst in der Herrschaft Zittau erwarb es von Sembro v. Temritz für 300 Mark Silber ein drittes Seifersdorf, nämlich Oberseifersdorf (N. v. Zittau), welches König Ottokar 1267 dem Kloster eignete (Adelsgesch. 645), ferner infolge Schenkung Verschiedener den Zins von mehreren Bauern in Eckardsberg (N. b. Zittau, Adelsgesch. 644), endlich 10 Mark Zins zu Olbersdorf (S. b. Zittau, Adelsgesch. 653) von dem damaligen Herrschaftsbesitzer Heinrich v. Leipa, als (vor 1319) eine seiner Töchter zu Marienthal den Schleier nahm. Doch vertauschte das Kloster 1496 dieses Olbersdorf gegen Güter in Seitendorf.

¹⁾ Knothe, Gesch. d. Oberlaus. Adels, 661.

²⁾ Emler, Reg. boh. II. 332. Adelsgesch. 332.

³⁾ Emler, V. V., II. 1615.

In den so erworbenen eigentlichen Rittergütern ließ dasselbe anfangs den herrschaftlichen Hof und die zugehörigen Mecker durch Laienbrüder des Cisterzienserordens verwalten, z. B. in Oberseifersdorf, Schlegel und in dem einstigen Seifersdorf bei Marienthal.¹⁾ Diese Bewirthschaftung auf eigene Kosten scheint sich aber nicht überall bewährt zu haben; wenigstens machte das Kloster aus seinen sämtlichen herrschaftlichen Feldern zu Schlegel drei bäuerliche Lehngüter, die es nun verkaufte.²⁾

In der Reformationszeit bekamen sich nach und nach auch die allermeisten Klosterunterthanen zur evangelischen Lehre: nur die in der unmittelbaren Nähe von Marienthal gelegenen Pfarreien Ostritz, Königshain, Gruna und Seitendorf sind katholisch geblieben. Die Anzahl der dem Kloster unterthänigen Ortschaften belief sich 1833³⁾ auf 25 und zwar auf 15 innerhalb der sächsischen und 10 innerhalb der preussischen Oberlausitz.

VII. Das Cisterzienserinnen-Kloster Marienstern.⁴⁾

Im Jahre 1248 beschlossen die Brüder Witago I., Bernhard III. und Bernhard IV. (nicht Burchard) v. Ramenz, Inhaber der Stadt und der Herrschaft Ramenz, nebst ihrer Mutter Mabilia (nicht Manilia), auf ihrem Gebiet ein Cisterzienserinnen-Kloster zu gründen, wozu sie 1249 von dem Bischof von Meissen die Genehmigung erhielten. Sie entschieden sich endlich für eine Dertlichkeit südöstlich von Ramenz, gelegen an einem Flützchen, das seitdem das Klosterwasser heißt, und nannten die neue Stiftung Marienstern. Es war eine reiche Ausstattung, welche sie derselben zukommen ließen. Zunächst überwiesen sie dem künftigen Kloster drei bereits von ihren Vorfahren geschaffene geistliche Stiftungen, nämlich die beiden Pfarreien zu Ramenz und zu Crostwitz (D. v. Marienstern) und das Hospital vor der Stadt Ramenz, dergestalt, daß die zum Theil sehr reichen Einkünfte und liegenden Gebäude derselben dem Klostervermögen einverleibt wurden, und daß das Kloster berechtigt sein solle, jene Pfarreien mit bloßen Pfarrverwesern zu besetzen. Außerdem aber überwiesen sie dem Convent Marienstern alle die Erb- und Eigengüter, die sie am Klosterwasser abwärts besaßen, von denen aber ihnen selbst meist nur die eine Hälfte, die andere dagegen den mit ihnen verschwägerten Herren v. Schönburg (=Glauchau) gehörte. Es waren dies Wittichenau (ganz), Düringshausen (Dörgenhausen), Neu-

¹⁾ Ermisch, Archiv f. sächs. Gesch., IX. 29: Die Laienbrüder oder Conversen der Klöster Marienstern und Marienthal.

²⁾ Knothe, Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz, 1885. 33.

³⁾ Es gehören a. zur königl. sächs. Oberlausitz: Ostritz, Klosterfreiheit, Altstadt, Außdorf, Blumberg, Gruna, Schönfeld, Königshain, Seitendorf (Antheil), Reichenau (N.), Oberseifersdorf, Dittelsdorf (N.), Schlegel, Oberleuba, Niederleuba; b. zur königl. preussischen dagegen: Neuselwitz, Guritz, Borda, Melane, Brachenau, Dedernitz, Jauernick, Markersdorf (N.), Niederseifersdorf, Ottendorf. (Kirchengalerie 367.) — Ueber die von Marienthal 1861 erworbene Besizung Tischnowitz in Mähren haben wir hier nicht genauer zu berichten.

⁴⁾ Knothe, Urkundl. Geschichte des Jungfrauenklosters Marienstern. 1871. — Derselbe: Gesch. des Eigenschen Kreises. 1870. Urkundenbuch von Ramenz im Cod. dipl. Sax. reg. II. Bd. 7 (1883).

dorf, Rotten, Cunnewitz, Kalbitz, Kufau, Tzschaschwitz (sämmtlich zur Hälfte), ferner von ihren Lehngütern Panschwitz, Jesau und Antheil an (dem Dorfe) Wiese, sodann in dem Dorfe Schönau bei Bernstadt 18 Hufen und zwei Mühlen, endlich vier (zu vermietende) Fleischbänke in Kamenz, mehrere Mühlen und den Decem von einer Menge der am Klosterwasser gelegenen Dörfer.

Diese Ausstattung hatte vor allem darum so reich ausfallen können, weil der zweite jener Brüder, Bernhard III., Herr v. Kamenz, „all sein ererbtes Hab und Gut, bewegliches und unbewegliches, ja selbst was er persönlich noch hinzuermorben“, dem Kloster zugeeignet und sich nur eine Jahresrente von 100 Mark Silber auf Lebenszeit vorbehalten hatte. Er galt daher von Anfang an und mit Recht als der eigentliche Stifter von Marienstern. Bald darauf trat er in den geistlichen Stand und wurde nacheinander Defan (1268), dann Probst des Domstifts Meissen (1276), 1279 aber mit Beibehaltung letzterer Würde allmächtiger Kanzler des Herzogs Heinrich II. von Breslau, nach dessen Tode (1290) einflußreicher Vertrauensmann des jungen Königs Wenzel II. von Böhmen, bis er endlich (1293) von seinem Domkapitel, dessen Propst er stets geblieben war, zum Bischof von Meissen erwählt wurde. Obgleich somit fast immer im Ausland lebend, widmete er doch ununterbrochen bis zu seinem Tode (1296) seiner Stiftung die väterlichste Fürsorge, einflußreichen Schutz und aufopfernde Unterstützung.

Wesentlich mit seinen Geldmitteln wurden nun noch eine Menge umfanglicher Güter theils in der Nähe des Klosters, theils in der fernen Bernstädter Pflage, dem sogenannten „Eigen“ (S. III) erworben, von denen die einen bereits Erb- und Eigengüter waren, die anderen von den Landesherren dem Kloster regelmäßig „geeignet“ wurden. So kaufte Marienstern 1280 von Reinsko v. Penzig den bei Käfelwitz (N. v. Marienstern) gelegenen Wald „die Luge“, 1286 von Günther v. Nigradow um 70 Mark das Dorf Keula (N. b. Wittichenau), 1290 um 300 Mark die, wie erwähnt, den Herren v. Schönburg gehörigen Hälften von Düringshausen, Cunnewitz, Kalbitz, Tzschaschwitz, Crostwitz und von eben demselben um 190 Mark die beiden Dörfer Solschwitz und Saalau (S. v. Wittichenau), ferner 1292 um 234 Mark von dem in Schulden gerathenen Domstift Meissen die Dörfer Prischwitz und Leutwitz (N. u. W. v. Göda), endlich 1296 um 120 Mark von Reinhard v. Gaußig das Dorf Schweinerden (D. b. Marienstern). Gleichzeitig aber erwarb Propst Bernhard theils von seinen Verwandten, den Herren v. Schönburg, welche auch von fast allen Ortschaften der Bernstädter Pflage die eine Hälfte besaßen, diese ihre Gutsantheile, so 1261 um 136 Mark Dittersbach, 1290 um 1000 Mark halb Bernstadt, ganz Altbernsdorf und den kleinen Nonnenwald, theils von seinen eignen tiefverschuldeten Neffen, den Söhnen seines Bruders Bernhard IV. v. Kamenz, die andere Hälfte jener Güter, nämlich 1285 um 700 Mark halb Bernstadt, den großen Nonnenwald, die Hälften von Schönau und Berzdorf, dagegen ganz Ober- und Niederkießdorf und Deutschpaulsdorf. Zwar bereiteten diese hierdurch völlig erblos gewordenen Neffen, Otto und Bernhard V. v. Kamenz, dem Kloster und dessen Beschützer noch viel Noth und Sorgen, indem sie trotz erhaltener Bezahlung und trotz ausgestellter Verzicht-

leistung immer aufs neue Ansprüche auf ihre ehemaligen Besitzungen erhoben, mit Waffengewalt in dieselben einfielen oder durch Bitten von ihrem Dunkel immer neue Nachzahlungen zu erlangen wußten (zusammen noch 210 Mk.); aber die Güter selbst sind doch dem Kloster verblieben. — Noch gehörten auf dem „Eigen“ der Familie v. Schönburg 18 Talente Zins zu Runnersdorf und 6 Mark Zins zu Berzdorf, welche 1312 und 1317 durch Schenkung an Marienstern gelangten, ferner der Familie v. Neushofen in Görlitz ein anderer Antheil von Runnersdorf, der 1339 erkaufte wurde, endlich der Familie v. Heinrichsdorf (auf dem nahen Großhenndorf) das Dorf Neundorf, welches das Kloster erst 1407 erwarb. Und alle diese Güter besaß es als Erb' und Eigen, also frei von allen Abgaben und Leistungen an den Landesherrn. Viele Dörfer waren von den Herren v. Schönburg und v. Ramenz an adliche Vasallen zu Lehn ausgegeben gewesen; nach und nach verschaffte sich aber das Kloster wieder den unmittelbaren Besitz derselben. Die Rechte des Klosters auf dem „Eigen“ vertrat später ein besonderer Klostersvogt, der zu Bernstadt Gericht saß, während ein zweiter Vogt den Schutz über die in der Mariensterner Gegend gelegenen Dörfer und die Obergerichtsbarkeit in denselben zu üben hatte. Nur Deutschpaulsdorf kam, jedenfalls durch Verkauf, gegen Ende des 14. Jahrhunderts in weltliche Hände, nämlich an einen Zweig der Familie v. Gersdorff.

In der Folgezeit erweiterte sich der Besitzstand des Klosters nur in geringerem Maße. Es sind meist nur unbedeutende Erwerbungen von Zins oder einzelnen Hufen in theils nah theils fern gelegenen Dörfern, welche bald durch Schenkung, besonders für Aufnahme von Töchtern, bald durch Kauf an das Kloster gelangten, so daß es von nun an unmöglich ist, alle die kleinen Dorfanteile hier zu verzeichnen, welche auf diese Weise nach und nach „klösterlich“ wurden. So schenkte z. B. 1304 Dietrich v. Pannewitz alle seine Besitzungen im Dorfe Jauer (S. v. Marienstern), 1312 Reinhard v. Gaußig sein Dorf Kauschwitz (S. v. Elstra), 1317 Gregor v. Kopperitz Zins zu Kauschwitz (S. v. Bauzen) und zu Kubschitz (D. v. Bauzen), 1318 Peter v. Penzig Zins zu „Gozik“ (Gaußig?), ein Pfarrer Eberhard zu Grabe 1319 Zins zu Ostro (S. v. Marienstern) und 1326 bis 1331 Dietrich v. Haugwitz Zins und Hufen in demselben Dorfe, 1332 Ulrich v. Kopperitz Zins zu Libon (D. v. Marienstern), ein Priester Johann zu Neufirch 3 Hufen in Rosenthal (N. v. Marienstern) und 1336 derselbe 5 Talente Zins zu Solschwitz (N. v. Bauzen) und 3 Talente zu Uhyß (S. v. Marienstern), 1254 Otto v. Luttitz 2 Mark Zins zu Eisenrode (N. v. Löbau), 1355 Ulrich v. Kopperitz abermals Zins zu Libon, Zindlitz, Cannewitz und 1365 derselbe Zins zu Mischkowitz (bei Libon) und zu Säuritz (S. v. Elstra), 1365 Henczil v. Ziegelheim 3 Hufen zu Cannewitz, 1374 Kunigunde v. Luckow das halbe Dorf Schönbach (N. v. Ramenz), 1374 Schiban Rode Gut und Dorf Wiednitz (N. v. Großgrabe) — Durch Kauf dagegen wurden erworben 1301 von verschiedenen einzelnen Bauern zu Höflein (N. b. Marienstern), 1327 von Gebrüdern v. Gaußig das Dorf Roseritz (N. v. Crostwitz), 1338 vom Pfarrer Philipp zu Crostwitz 40 Groschen Zins in Bernbruch (N. b. Ramenz), 1382 ebenfalls von Brüdern v. Gaußig der Taucherwald (S. v. Marienstern), vor 1401 von Hans v. Ponikau

die Dörfer Schindel (N. v. Kamenz) und halb Schönbach (NB. v. Kamenz), 1426 von Heinrich III. Herrn v. Kamenz das Gut Nebelschitz (D. v. Kamenz), 1444 von Günther Küchenmeister auf Burkau 7 Mark Zins auf diesem Dorfe (N. v. Bischofswerde), 1473 von den Brüdern v. Bolberitz auf Förstchen Zins auf Neraditz, Kleinhänichen, (S. v. Marienstern), Briefing und Seitzen, 1476 und 1486 neue Antheile von Cannewitz, 1506 von Kaspar v. Schreibersdorf auf Reschwitz die andere Hälfte von Rosenthal, 1517 von Christoph v. Rietsch auf Burkau auch dessen Antheil an dem Rittergut Burkau (für 2000 Mark böhm. Groschen). — Ueber die Erwerbungen und etwaige Veräußerungen seit 1517 fehlt es uns leider an sicherer Kenntniß, da wir unsere „Urkundliche Geschichte von Marienstern“ nur bis zu diesem Jahre fortgeführt haben.

Authentischer gültiger Mittheilung zufolge gehören zur Zeit dem Kloster Marienstern 62 Ortschaften, nämlich 2 Städte, 52 Dörfer und 8 Dorfantheile. Davon liegen in der königl. sächs. Oberlausitz eine Stadt (Bernstadt), 44 Dörfer und 8 Dorfantheile (nämlich Bernstadt und 8 Dörfer auf dem „Eigen“, die übrigen in der nördlichen Oberlausitz, meist in der Nähe des Klosters selbst), in der preussischen dagegen eine Stadt (Wittichenau) und 8 Dörfer.¹⁾

In dem Reformationsjahrhundert wendeten sich auch von den Mariensterner Klosterortschaften viele der Lutherischen Lehre zu, so der gesammte „Eigensche Kreis“, und trotz jahrzehntelanger Streitigkeiten gelang es der Klosterherrschaft nicht, die reiche Pfarrei Bernstadt auf die Dauer wieder mit katholischen Geistlichen zu besetzen. Wittichenau dagegen und die rings um Marienstern gelegenen wendischen Pfarreien des Klosters sind katholisch geblieben. 1558 hatte das Kloster die Einkünfte des Pfarrlehns zu Kamenz „aus nachbarlichem, geneigten Willen“ dem Rathe der längst evangelischen Stadt überlassen.

VIII. Das Jungfrauenkloster Mariä Magdalenä von der Buße zu Lauban.²⁾

Dadurch, daß es dem Herzog Heinrich von Jauer 1319 gelang, sich in den Besitz der östlichen Hälfte der Oberlausitz zu setzen,³⁾ war auch das Patronatsrecht über die Pfarrkirchen in den beiden landesherrlichen Städten

¹⁾ Es liegen a. auf dem Eigen: Bernstadt, Runnersdorf, Albersdorf, Schönau, Berzdorf, Riezdorf, Dittersbach, Neundorf (und das N. v. Löbau befindliche) Eisenrode; — b. bei Marienstern: Cannewitz, Schönau, Schmerlitz, Kalbitz, Laske, Rosenthal, Nauslitz, Niesendorf, Borna, Schmeckwitz (Antheil), Dürwicknit, Nebelschitz, Höflein, Alte Ziegelscheune, Caseritz, Crostwitz, Rukau, Panschwitz, Jauer, Kriepitz, Schweinerden, Tschaschwitz, Libon, Cannewitz, Ziedlitz (N.), Ostro (N.), Raschwitz, Säuritz (N.), Nuschlowitz, Prischwitz, Leutwitz, Spittwitz, Demitz, Burkau (N.), Wiese (N., S bei Kamenz), Bernbruch, Jesau, Spittel, Schiedel, Hausdorf, Schönbach, Weisnauslitz (D v. Gaußig), Berge (bei Großpostwitz), Petro (bei Reschwitz); — c. in Preußen: Wittichenau, Düringshausen („Dörgenhausen“), Neudorf, Reula, Hoske, Rotten, Saalau, Solschwitz, Dubring.

²⁾ Vgl. R. Glieb. Müller, Kirchengeschichte der Stadt Lauban, 1818, S. 18 ff.

³⁾ v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch., VIII. 270 ff.

Görlitz und Lauban an ihn übergegangen.¹⁾ Dies Patronatsrecht in letzterer Stadt nun mit all seinen Rechten, Einkünften und liegenden Gründen schenkte²⁾ der Herzog Anfang des Jahres 1320 den Nonnen des Klosters Mariä Magdalensä von der Buße in seiner ganz nahe gelegenen schlesischen Stadt Raumburg am Queiß (N. v. Lauban), „um der guten Werke jener Nonnen theilhaft zu werden“, jedoch mit der Bedingung, daß sie in Lauban ein neues, selbständiges Kloster ihres Ordens errichten sollten, welches er selbst und seine Nachfolger in ihren besonderen Schutz nehmen würden.³⁾ Zur Errichtung eines neuen Klosters in seiner Diöces mußte der Landesbischof, hier also der von Meißen, seine Genehmigung geben. Dieser aber verlangte, bevor er diese erteilte, daß das Kloster zu Raumburg für das künftige Tochterkloster in Lauban auf die Privilegien und Exemtionen verzichte, welche ersteres von den schlesischen Fürsten für sich erlangt habe. 1321 versicherte der Convent zu Raumburg, daß er bis zu einem gewissen Tage den Consens zu dieser Verzichtleistung von „seinen Oberen“ beibringen werde.⁴⁾ Und so wird denn nun zu Lauban der Bau des neuen Klosters begonnen, und werden die ersten Nonnen von Raumburg aus dahin gesendet worden sein. Es wurde dicht neben der schon alten Dreifaltigkeitskirche, der Haupt- und Pfarrkirche der Stadt, aufgeführt und war wenigstens später durch einen bedeckten Gang so mit der Kirche verbunden, daß die Nonnen, ohne die Straße zu betreten, auf ihr „Nonnenchor“ gelangen konnten.

In der Regel ernannte die Priorin zum Stadtpfarrer den Propst des Klosters; immer aber hatte der Stadtpfarrer sammt seinen Caplänen und dem Schulmeister freien Tisch im Kloster. Es konnte nicht fehlen, daß zwischen dem Kloster und dem Rathe der Stadt alsbald allerhand Streitigkeiten entstanden. Alle die zahlreichen Schenkungen und Stiftungen, welche fromme Bürger um ihres Seelenheils willen der Kirche machten, kamen lediglich dem Kloster zu gute. Meist nahm daher der Rath das so geschenkte Kapital für sich in Anspruch und sicherte dem Kloster nur die Zinsen davon zu „auf dem Rathhaus“. Zeitig besaßen die Nonnen ein Vorwerk vor der Stadt, wohl das einstige Pfarrgut; zeitig erwarben sie auch Landgüter sowohl in der Oberlausitz als in dem bloß durch den Queiß getrennten Schlesien.⁵⁾ 1348

1) Cod. Lus. 240: jus patronatus ecclesie incivitat nostra Laubana legitime successione ad nos de vultum.

2) Es scheint, daß der Herzog dasselbe ursprünglich dem damaligen Landvogt der Oberlausitz, dem Ritter Cristan v. Gersdorff, dessen Einfluß er viel zu danken hatte (Abelsgesch. 188 ffa.), geschenkt, ihn aber später, als er die Raumburger Nonnen auch nach Lauban versetzen wollte, dadurch entschädigt habe, daß er ihm das Patronatsrecht in dem Dorfe Ottendorf unweit seiner schlesischen Stadt Bunzlau zuwies, auf welches jedoch Cristan v. Gersdorff 1522 ebenfalls zu Gunsten der Nonnen zu Raumburg verzichtete. Cod. Lus. 248: jus patronatus in villa Seobotindorf, quod Henricus dux Jaworensis nobis- contulerat contra jus patronatus in Lubano, — sanctimonialibus in Nwnburch — presentibus resignamus.

3) Die Urkunde bei Carpzov, Ehrentempel, I. 298 und Cod. Lus. 239

4) Cod. Lus. Anhang 101. Cod. dipl. Sax reg. II. 1. 131.

5) In Schlesien erwarb das Kloster 1346 um 40 Mark von Katharine, der Wittwe Ulmanns v. Rossen, das Gut Hengersdorf im Jauerschen Gebiet nebst dem Forstzins auf mehreren benachbarten Dörfern (Cod. Lus. 371. 373), welchen Zins es aber 1387 um 30 polnische Mark an die Stadt Jauer veräußerte (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. u. Alterth.).

gestattete ihnen Kaiser Karl IV., 10 Mark Einkünfte und eine Mühle im Gesamtwerthe von 100 Mark zu erwerben.¹⁾ Und so kaufte das Kloster schon 1350²⁾ von den Brüdern Cristan und Ramwold v. Gersdorff den Bischofszins zu Linda (SB. v. Lauban), ferner 1386 um 40 Mark von den Brüdern v. Sor (auf Sohra bei Görlitz) das Gut Pfaffendorf (W. v. Lauban, Adelsgesch. 504) im Weichbild Görlitz, seit der Reformation „katholisch Pfaffendorf“ genannt. Ebenso hat es die Dörfer Hengersdorf (N. v. Lauban, später „katholisch Hengersdorf“) und Wünschendorf (ND. v. Lauban), wir wissen leider nicht, wann und von wem, ferner 1736 Günthersdorf (N. bei Hausdorf) und 1756 (um 60,000 Thlr.) von Otto v. Hoß dessen Antheil vom Gute Hausdorf (N. b. Wünschendorf) an sich gebracht.³⁾

Von den Hussiten war, wie die ganze Stadt Lauban, so auch das Nonnenkloster daselbst eingeäschert worden; hundert Jahre darauf brachte die Reformation ihm neue Gefahren. Schon 1525 predigt der vom Stadtpfarrer angenommene „Prediger“ offen Luthers Lehre. Nicht nur die Bürgerschaft fiel derselben alsbald zu, sondern auch 12 Nonnen traten auf einmal aus dem Kloster aus. Da sich der Convent nun begreiflicher Weise weigerte, einen solchen lutherischen Prediger ferner zu besolden, so setzte 1527 ein Vergleich fest, daß die Priorin, als Patronin, zwar den ihr von dem Rathe präsentirten Prediger einsetzen, aber der Rath ihm seinen Jahresgehalt (12 Mark) gewähren solle. Seitdem war der „Stadtprediger“ mit seinen Diaconen nun lutherisch, der Prior dagegen katholisch, die Dreifaltigkeitskirche also eine Simultankirche. Erst 1584 vermittelte der Bauzner Dekan Leisentritt, als die oberste geistliche Behörde in der Oberlausitz, einen neuen Vertrag, wonach von dem Kloster das Patronatsrecht völlig an den Rath abgetreten, dafür aber von letzterem die ausschließliche Besoldung der Stadtgeistlichkeit übernommen, dem Kloster alle die zur alten Pfarrei gehörigen liegenden Gründe belassen und nur der Decem von allen Stadtgrundstücken dem Rathe zur Bestreitung der Ausgaben für Kirche und Schule überwiesen wurde.

Die infolge der Unruhen in Böhmen 1619 auch in der Oberlausitz ausgebrochenen Wirren⁴⁾ bedrohten sogar den ganzen Bestand des Klosters. Ein Böbelhause hatte den aus dem Kloster nach der Kirche führenden Gang abgebrochen. Auch der Rath wünschte den Convent zur freiwilligen Abtretung des ihnen zuständigen Theils der Kirche zu bewegen, um die Pfarrkirche für den protestantischen Gottesdienst allein zu erlangen; ja er hatte bei der beabsichtigten Einziehung aller Klostergüter im ganzen Lande zum Besten des königlichen Fiskus sich von dem damaligen böhmischen Könige Friedrich I.

Schles. IX. 88 Nr. 29 und 92 Nr. 73), ferner 1374 von Bernhard v. Waldow Zinsen auf dessen Vorwerk Wenigerose (dieselbe Zeitschr. IX. 91 Nr. 57), und frühzeitig, wir wissen nicht wann, das nur durch den Queiß getrennte Kertschdorf, endlich 1703 die Hälfte des ebenfalls an der oberlausitzischen Grenze gelegenen Oberthiemendorf, welche durch Erbschaft an eine Nonne, Tochter des Heinr. Erdmann v. Weikert, gefallen war (Lausf. Mag. 1857, 102).

¹⁾ Urk.-Verz. I. 55 Nr. 269.

²⁾ Ebendas. I. 59 Nr. 292.

³⁾ Lausf. Mag. 1857. 68. 104

⁴⁾ Knothe, Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jährigen Krieges, 35. 40.

bereits das Vorkaufsrecht über die vier dem Laubaner Kloster damals gehörigen Dörfer Pfaffendorf, Wünschendorf, Hengersdorf und das schlesische Kertschdorf zusichern lassen. Allein infolge der Schlacht am Weißen Berge und der Occupation der Oberlausitz durch Kursachsen zu Gunsten Kaiser Ferdinands II. sah sich der Rath auf ausdrücklichen Befehl des letzteren genöthigt, sowohl den Nonnenchor wieder dem Kloster abzutreten, als den zerstörten Gang wieder herzustellen. So wurde denn die Dreifaltigkeitskirche zu Lauban abermals Simultankirche und ist es geblieben, bis der große Stadtbrand von 1760 sie derartig zerstörte, daß sie nicht wieder aufgebaut, vielmehr die einstige Franziskanerkirche (S. **III**), die Kreuzkirche, zur Hauptkirche gemacht wurde.

IX. Das Domstift St. Petri zu Bautzen.¹⁾

Wie zu Großenhain (S. **III**), so unternahm Bischof Bruno II. von Meißen, auch zu Bautzen ein Tochterstift seines meißnischen Domstifts zu errichten. Zu diesem Zwecke erweiterte er die alte, ursprünglich dem Apostel Petrus und dem Täufer Johannes geweihte Stadt- und Pfarrkirche durch einen neuen, den Anforderungen eines Collegiatstifts entsprechenden Chor und weihte diesen am 24. Juni 1221 für seine Bestimmung ein.²⁾

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die innere Geschichte des „Domstifts zu St. Petri in Bautzen“, d. h. die Beziehungen desselben zu dem Bisthum Meißen, die Stellung der zwölf Canoniker zu ihrem Propste und unter einander, sowie die verschiedenen Statuten³⁾, welche die Rang-, Geschäfts- und Gehaltsverhältnisse derselben regelten, ausführlich zu behandeln. Vielmehr haben wir, wie bei den bisher besprochenen Stiftern, nur diejenigen Dörfer, beziehentlich Dorfanteile zu verzeichnen, über welche im Laufe der Zeit das Domstift gutherrliche Rechte erlangt hat. Dies aber stößt grade hier auf eine eigenthümliche Schwierigkeit. In den ersten Zeiten seines Bestehens begnügte sich das junge Domkapitel, sichere Einkünfte, meist in Getreide, nur zum Theil auch schon in Geld, auf den verschiedensten Ortschaften

¹⁾ Vgl. Chronicon venerandi capituli et collegiatae ecclesiae Bud. auctore Math. Jos. Vitzk decano. Laus. Mag. 1857. 186 ffg. Reumann, Geschichte der geistlichen Administration des Bisthums Meißen in der Oberlausitz; Laus. Mag. 1860. 180; 382. — Knothe, Die Propste des Collegiatstifts St. Petri zu Bautzen von 1221 bis 1562, in Ermisch's N. Archiv f. sächs. Gesch. XI. Inhaltsübersicht des Domstifts-Archivs zu Budissin; Laus. Mag. 1859 und 1860 in mehreren Abschnitten. — Das Original dieser Inhaltsübersicht ist leider nicht mehr vorhanden; man weiß auch nicht mit Sicherheit, wer der Verfasser derselben ist. Daß es ein Bauzner Dekan aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewesen sein muß, ergibt sich aus der Erwähnung der 1733 von ihm, dem Verfasser, dem neuen Landesherrn geleisteten Huldigung (1859 400; vgl. 1860. 101 fg. und 104). Dies würde auf den damaligen Dekan Freyschlag hinweisen. Da aber dieser 1743 starb und doch noch z. B. aus dem Jahre 1754 ein wichtiger Vertrag angeführt wird (1860. 440 fg.), so möchten wir annehmen, daß jenes noch heut sehr wichtige Inhaltsverzeichnis zwar von Freyschlag verfaßt, aber von seinem Nachfolger Wosky mit einzelnen Nachträgen versehen worden sei.

²⁾ Cod. Lus. 27. Vgl. Ermisch, N. Archiv f. sächs. Gesch. V. 87: Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen.

³⁾ F. P., Statuten des Collegiatstifts St. Petri zu Budissin. 1858.

des Landes zu erwerben. Der umwohnende Adel widmete hier und da größere oder kleinere Getreidezinsen von seinen Rittergütern oder einige Schock Groschen des von seinen Gutsunterthanen zu entrichtenden Erbzinnes zur Abhaltung von Jahresgedächtnissen für sich und seine Angehörigen in der Domkirche zu Bautzen. Fromme Seelen aus der Stadt und deren Umgebung stifteten darin neue Altäre und mußten den für den Altaristen bestimmten Gehalt ebenfalls in solchen Zinsen, wo immer dergleichen zu erlangen waren, anweisen. Nun galt aber damals das Ausleihen von Kapitalien gegen Zinsen noch allgemein als sündlicher Wucher. Man half sich daher in anderer Weise. Ein in Geldverlegenheit befindlicher Edelmann z. B. suchte eine Baargeld besitzende Persönlichkeit oder Corporation zu ermitteln, ließ sich von derselben eine Summe auszahlen und „verkaufte“ ihr dafür „wiederkäuflich“ soviel Zins auf seinem Gute oder auf seinen Gutsunterthanen, als die (meist zehnpcentigen) Interessen jener Summe betragen. Dies war ein Kaufgeschäft, kein Geldausleihen. Besonders geistliche Stifter pflegten ihre Ersparnisse in solchen „wiederkäuflichen Zinsen“ anzulegen und entsprachen daher in dieser Hinsicht den landwirthschaftlichen Creditinstituten der Neuzeit.¹⁾

Allein diese Zinsen konnten „wiedergekauft“ werden durch Rückzahlung des erborgten Kapitals. Dann entrichteten die betreffenden Bauern ihren Erbzins, wie vormals, wieder an ihre Gutsherren. Das Beziehen solcher Zinsen begründete also noch keine gutherrlichen Rechte über dergleichen Bauern. Wohl aber war dies der Fall, wenn einzelne „Hufen“, d. h. Bauergüter sammt deren Grund und Boden erworben, oder wenn einzelne Gutsunterthanen „erblich“ oder „mit allem Rechte“ erkauft wurden. Dann gingen dieselben in den vollen erblichen Herrschaftsbesitz des Käufers über; dann pflegte (wenigstens später) stets auch eine besondere Verreichung durch den Landesherrn oder dessen Stellvertreter zu erfolgen. In älterer Zeit aber unterscheiden die im Ausdruck meist sehr unbestimmt gehaltenen Urkunden keineswegs genau zwischen jenen bloß „wiederkäuflichen Zinsen“ und diesem wirklichen „Erbkauf“. Darum ist es uns gerade bei dem Domstift Bautzen oft schwer geworden, zu entscheiden, ob wir gewisse Erwerbungen²⁾ hier zu verzeichnen haben oder nicht. Von anderen domstiftlichen Dörfern dagegen vermochte auch der in seinem Archive sehr bewanderte Verfasser des oben erwähnten Archivverzeichnisses nicht anzugeben, wann und wie sie an das Stift gelangt seien. Wir gedenken, im Nachstehenden nur aus der frühesten Zeit beispielsweise auch solche bloße Zinserwerbungen, dann aber nur die Erwerbungen mit gutherrlichen Rechten zu verzeichnen.³⁾

¹⁾ Schon 1430 hatte das Bautzner Domstift allein auf bischöflich meißnischen Vasallengütern in der Oberlausitz nicht weniger als 43 $\frac{1}{2}$ Mark Groschen (zu 48 Gr. die Mark) und 10 Schock 6 Schilling Groschen (zu 60 Gr. das Schock, $\frac{1}{4}$ Mark der Schilling) Jahreszins zu erheben. Ebenso hatte es Mitte des vorigen Jahrhunderts auf nicht weniger als 102 „Nicht-Kapitalgütern“ Kapitalien ausstehen. (Laus. Mag. 1859. 200 fg.)

²⁾ Das Domarchiv enthält viele hunderte mit den Siegeln der zinsverkaufenden Edelleute und ihrer Gewährsbürgen versehenen Pergamenturkunden.

³⁾ Wir haben hierbei benutzt die im Cod. Lus. bereits abgedruckten, die im „Oberlaus. Urkunden-Verzeichnis“ als Rezenen angeführten und die im domstiftlichen Archivverzeichnisse erwähnten Urkunden, vor allem aber die Originalbriefe im Domarchiv selbst, sowie die Lehnbücher im sächsischen Hauptstaatsarchive.

Noch bevor das Collegiatstift Bautzen als solches ins Leben trat (1221), hatte sich der Begründer desselben, Bischof Bruno II. von Meißen, von König Ottokar I. von Böhmen, als damaligem Landesherrn, die Zusicherung erwirkt, „daß, wenn der eine oder andere seiner Erben und Vasallen drei Hufen oder vier oder auch Garten[=nahrungen], freie Plätze oder Häuser für ihr Seelenheil der genannten Kirche zuweisen wollte“, diese Liegenschaften als „Ausstattung“ derselben gelten sollten.¹⁾ Und so erfolgte dann alsbald innerhalb der Stadt die Erwerbung mehrerer „Höfe“, d. h. größerer Häuser, welche seitdem den Kanonikern als Amtswohnungen dienten.²⁾ Der wohlzusammenhängende Complex dieser Kapitalhäuser war vom „Stadtrecht“, d. h. von der Gerichtsbarkeit des Rathes und von allen Abgaben und Leistungen an die Stadt erimirt.

Den Grundstock des Stiftsvermögens bildete jedenfalls das Pfarrgut des einstigen Stadtpfarrers von Bautzen. Die erste Erweiterung erfuhr dasselbe durch die Revenuen, welche Bischof Bruno seiner Stiftung als „Ausstattung“ zuwies. Diese bestand einmal in dem bisher schon dem Bisthum Meißen gehörigen Dorfe Schmiedeberg (N. v. Stolpen, nicht zur Oberlausitz gerechnet), dessen einzelne Hufen oder Bauergüter jetzt an eine Anzahl Bautzner Domherren so vertheilt wurden, daß die betreffenden Bauern letztere von nun an als ihre Erbherrn zu betrachten hatten, ferner in einer Hufe zu (Nieder-)Kaina (N. v. Bautzen), desgleichen in dem Bischofszehnt im Dorfe (Nieder-)Kunnersdorf (S. v. Löbau) endlich in dem Patronatsrecht über die bisher dem Bischof unterstehenden Pfarreien Wilthen, Neukirch (bei Bischofsweida), Soland, Kunewalde, Grödiß, Pürschwitz, Hochkirch, Klix und Gutta.³⁾ — Der König hatte dem neuen Stift „von gewissen ihm gehörigen Aeckern, gelegen bei der Stadt Bautzen“, womit jedenfalls unter anderem auch das Gut „Königsteich“ in dem schon erwähnten Niederkaina gemeint ist, den „vollen Zehnt“ geschenkt.⁴⁾ Wohl von dem umwohnenden Adel waren drei Hufen im Dorfe Wawitz (N. v. Hochkirch) und ebenso eine Hufe im Städtchen Reichenbach gewidmet worden.⁵⁾ Aus eignen Mitteln erwarb das Stift 1226 (um 37 Mark Silber von dem Collegiatstift Großenhain den Bischofszehnt im Burgwart Loga (S. v. Reschwitz, vgl. S. . . .) und 1281 (für 46 $\frac{1}{2}$ Mark Silber) von dem Bautzner Bürger Rüdiger aus Schluckenau vier Hufen zu Bischdorf (D. v. Löbau) mit einem Zins von je einem Malter Weizen, Korn, Gerste und Hafer, sowie 50 Schillingen Groschen in Geld.⁶⁾ Zwei Schenkungen lauten zwar auch nur auf Getreidezins, nämlich (1261) die des Bautzner Domherrn Prizanus (nicht: Perztanus), bestehend in dem Bischofszehnt zu Malsitz (N. v. Bautzen), Kaina, Burk (S. v. Malsitz) und in „Kaina, genannt Borsewitz“ (?), zusammen 6 Malter

¹⁾ Cod. Lus. 26. Diese Vergünstigung ward oft erneuert und erweitert, z. B. 1240. (Erben, Reg. boh. I. 468, Cod. Lus. 48), 1431 1475.

²⁾ Vgl. den Nachweis bei Ermisch, N. Archiv f. sächs. Gesch. V. 92.

³⁾ Cod. Lus. 27. 29. 31.

⁴⁾ Cod. Lus. 48. Richtiger abgedruckt bei Erben, Reg. boh. I. 468.

⁵⁾ Cod. Lus. 42. 48.

⁶⁾ Cod. Lus. 105. Diese vier Bauergüter wurden 1606 an Kurfürst Christian II. von Sachsen verkauft.

4 Scheffel Korn mit Hafer in Scheffeln und 14 Schock in Garben, nebst dem Geldzins von gewissen Gartennahrungsbesitzern in diesen Dörfern — ebenso (1250) die des Ritters Albert v. Boritz (d. h. auf Burschwitz), bestehend in 50 Scheffeln Korn wie Hafer (wohl ebenfalls Bischofszehnt) theils in der Stadt Weissenberg, theils abermals im Dorfe Burk;¹⁾ die waren aber, wie sich aus dem Folgenden ergibt, wenigstens in Burk, mit der erblichen Abtretung der Zinspflichtigen verbunden. Von Beginn des 14. Jahrhunderts an verzeichnen wir nur noch die Erwerbungen mit Herrschaftsrechten.

Von dem jetzt Nimschitz (früher: Gneutitz, Gneustitz, Kniptitz, Knipschitz) genannten Dorfe (N. v. Burk) besaß das Stift, wir wissen nicht von wem, bereits den bei weitem größten Theil. Zwei Hufen aber „in dem Dorfe der Bauzner Kanoniker, Namens Gneutitz“ gehörten dem Ritter Franz v. Burk. Diese überließ er den Kanonikern tauschweise „gegen die Güter, die sie in seinem, des Ritters, Dorfe Namens Burk“, inne hatten. Hierzu gaben 1301 die Markgrafen von Brandenburg, als damalige Landesherren, nicht nur ihre Einwilligung, sondern „eigneten“ dem Stift ihre Güter in Nimschitz.²⁾ Wir fügen sogleich hinzu, daß in demselben Dorfe 1333 noch eine Hufe von Werner v. Lutitz³⁾ und ebenso 1494 noch zwei bäuerliche Lehngüter von Christoph v. Gersdorff auf Baruth (für 450 fl.) erkaufte wurden. So verstand das Stift, hier wie anderswo seinen Besitz nach und nach, wenn auch langsam, zu arrondiren. — 1317 veräußerte demselben der Ritter Hecelin v. Kunewalde „das ganze Dörflein Schönberg“ (N. bei Kunewalde) und zwar „mit allem Rechte“ und einem Zinsertrag von 52 Schilling Groschen, außerdem aber einen (neuen) Antheil von Kunewalde selbst mit 2 Talent 11 Schilling und 2 Scheffeln Hafer Zins.⁴⁾ — 1324 erwarb das Stift von Thiczko v. Wiltzen „genannt von Dresden“ 6 Talent (= 40 Groschen) Zins auf dem bischöflich meißnischen Lehngute Wiltzen (NB. v. Schirgiswalde). Diesen Antheil (zuletzt 6 Bauern, 6 Gärtner und 9 Häusler) verkaufte es 1622 (um 4000 fl. meißn.) an Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen.⁵⁾ — 1347 bestätigte Kaiser Karl IV. die Erwerbung von 6 Schock Groschen Zins in Krummenforst (jetzt: Kronförstchen, N. v. Niemschitz) von Jenchin v. Klüz. Hierzu kam 1604 auch das Borwerk des Gutes selbst von Margarethe v. Minckwitz. — In Wiltitz (D. v. Ramenz) hatte das Stift 1348 von Johann v. Radel 5 Schock 20 Gr. und 1360 durch Schenkung des Dompropst Albert neue Zinsleute erlangt. Wegen der großen Entfernung von Bauzen hatte man die Schirmvogtei über diese Stiftsunterthanen der Familie v. Haugwitz auf Büßkau gegen ein jährliches „Schutzgeld“ übertragen, welches aber 1408 ab-

¹⁾ Cod. Lus. 83. 135. Bloßer Bischofszehnt ward 1237 von Bischof Heinrich von Meißen auf den Dörfern Briesing, Litten (D. bei Burk) und Leipsing (N. v. Niedergurig) und 1250 von Konrad v. Muschwitz auf Preititz (ND. von Litten) geschenkt. Cod. Lus. 47. 20.

²⁾ Cod. Lus. 167.

³⁾ Ebendasselbst 301.

⁴⁾ Ebend. 213. Schönberg ward 1622 wieder verkauft an Felix v. Rüdinger auf Weigsdorf.

⁵⁾ Lauf. Mag. 1860, 476.

gelöst wurde. — 1359 stifteten mehrere Glieder der Familie v. Kopperitz einen neuen Altar in der Domkirche zu Bautzen und wiesen zum Unterhalt des Altaristen 10 Scheffel Korn, 12 Scheffel Hafer und 70 Groschen Geld in Salzenforst (W. bei Bautzen), sowie 10 Scheffel Korn und 7 Scheffel Hafer in Cannewitz (W. bei Göda) an. 1400 verkauften die Gebrüder Bischofswerde, Bürger von Bautzen, hierzu noch 2 Schock Groschen Zins und Getreide in Salzenforst, und 1479 Heinrich v. Kopperitz abermals zwei Bauern in demselben Dorfe, und 1372 wurde auch das ganze „Dorf Cannewitz“ von einem v. Luttitz erworben.¹⁾ — 1383 erkaufte sich der Domherr Cantor Johann v. Caldenborn ein (Bauer-) Gut in Göda und außerdem einen Zins von 5 Mark 18 Groschen auf einzelnen Bewohnern des Dorfs und überließ später beides der Präbende des Cantors für immer. Dieser domstiftliche Antheil von Göda bestand Mitte des 16. Jahrhunderts aus 13 Grundstücken.²⁾ — 1399 verkaufte der Bauzner Bürger Niklas Bischofswerde dem Stifte (um 200 Schf. Gr.) 7 $\frac{1}{2}$ Schf. Gr. Zins zu Ober- und Nieder-Kunnersdorf, wo das Kapital bereits den Bischofszins besaß (S. . . .), desgleichen 6 Schilling 4 Gr. zu Lomnitzforst (?) und zwar „mit allem Rechte“. Hierzu kam 1462 von Nikol. v. Baudissin auf Solschwitz noch das Rittergut Oberkunnersdorf und 1472 von demselben auch „das Dorf“, d. h. die sämtlichen Unterthanen mit Zinsen und Diensten.

Im Jahre 1400 vertauschte das Kapitel sein „Gut bei Reichenbach mit etlichen Einkünften daselbst“ (S. . . .) an Leuthar v. Gersdorff auf Reichenbach und erhielt dafür dessen Antheil an Belschwitz (S. v. Bautzen), wozu es 1488 von Hans v. Rechenberg auf Dypach (um 60 Mark Gr.) auch dessen Dorftheil erlangte. — 1457 erwarb es von dem Domherrn Cantor, Heinrich Freiberg (nicht: Fridberg) und dessen Bruder einen Antheil des bischöflich meißnischen Dorfes Singwitz (W. v. Belschwitz), der 1588 aus „10 Mann“ bestand. — 1409 schenkte der Landvogt Otto v. Rittlich auf Baruth zu einem Jahresgedächtniß für sich und seine Angehörigen die eine Hälfte des Gutes Kirschau (N. v. Schirgismwalde) mit 5 Schock Gr. Zins. Die andere Hälfte betrachtete später der Landvogt v. Stein, allerdings nicht mit vollem Recht, als ein an die Krone heimgefallnes Lehn und verkaufte sie 1486 (um 250 fl. ungar.) an das Domkapitel, woraus sich mancherlei Streitigkeiten ergaben.³⁾ — 1440 überließ Gerhard v. Bolberitz auf Seitschen dem Kapitel (um 99 Mark Gr.) das Dorf Stroschitz (D. b. Loga) und 1443 dessen Wittwe 3 Mark Zins „auf dem Vorwerk zu Seitschen“. Es war dies wohl derselbe Zins „auf zwei Bauern von Kleinseitschen“, den das Kapitel (um 216 Mark) 1573 „mit allen Diensten und Rechten“ an Joachim v. Bolberitz auf Seitschen abtrat. — 1440 erwarb dasselbe auch 4 Mark Zins auf das Christoph v. Gersdorff genannt Bogtländer Unterthanen zu Rosenhain (ND. v. Löbau), welche „Unterthanen“ 1606 wieder an Abraham v. Mezgradt auf Dypeln veräußert wurden. — 1469 erkaufte das Domstift

¹⁾ Lauf. Mag. 1859. 184.

²⁾ v. Weber, Arch. f. d. sächs. Gesch. V. 104.

³⁾ Lauf. Mag. 1870. 293 ffg. Geschichte des Dorfes Kirschau.

(um 220 Schock) die eine Hälfte des Gutes Tschornau (N. v. Ramenz) von Balthasar v. Schreibersdorf und bald darauf auch die andere, welche durch den kinderlosen Tod des Vorbesizers an die Lehnshand gefallen war, (um 210 Schf.) von dem Landvogt. Wegen dieser letzteren Hälfte entstand ein langwieriger Prozeß.¹⁾ — 1497 veräußerte Nikolaus Span, bisher auf Neufirch bei Ramenz, (um 800 Mark) das Dorf Grubschitz (SW. b. Bauzen) — und 1498 Hans v. Rechenberg auf Oppach (um 260 Mark) Kleinpostwitz (N. v. Schirgiswalde) „mit Zinsen und Diensten“ an das Domstift.²⁾

Im Jahre 1500 verkauften Gebrüder v. Mezradt auf Mitzel dem Kapitel 6 $\frac{1}{2}$ Sch. Gr. (um 65 Mark) auf all ihren Unterthanen zu Groß-Dubrau (W. v. Klitz) und 1506 Nikol. v. Jezschwitz das (ganze) „Dorf Dubrau“ (um 5100 Thlr.); das Domstift veräußerte es aber 1628 wieder (um 3800 Thlr.) an Oberst v. Karas auf Mitzel.³⁾ — 1504 überließ Nikol. v. Bonikau auf Hähnichen (um 1403 Mark und ein Anniversarium) dem Stifte den auf ihn gefallenen Antheil an dem väterlichen Gute Dstro (S. v. Marienstern), bestehend in 10 $\frac{1}{2}$ Hufen und der Mühle. — Das Gut Säuritz (N. b. Burkau) war, als heimgefallenes Lehn, von dem Landvogt Siegmund v. Wartenberg 1511 (um 800 Mark) an das Domkapitel verkauft worden. Da meldete sich aber Christoph v. Rintsch auf Burkau, dem der König schon 1507 den Anfall des Guts zugesichert hatte. Das Kapitel mußte endlich nicht nur ihn (mit 450 Mark), sondern auch seinen Bruder Wolf (mit je einem Malter Korn wie Hafer) befriedigen.⁴⁾ — Ob dem Domkapitel zuerst 1555 „einige Bauern“ mit 4 Mark Zins in dem bischöflich meißnischen Dorfe Schwarznaußlitz (S. b. Singwitz zu Lehn gereicht wurde⁵⁾), oder ob es diesen Zins schon früher besessen hat, wissen wir nicht. 1616 (oder 1619) verkaufte das Stift diese „4 Mann“ (um 1200 Mark) an einen v. Haugwitz. — Da 1558 dem Stifte der bis dahin den Franziskanern zu Bauzen gehörige Mönchswald zugesprochen wurde, aus welchem nach und nach das jetzige Dorf Mönchswalde (N. b. Wilthen) erwuchs, haben wir bereits oben (S. . . .) erwähnt. — 1599 erwarb das Kapitel von Georg v. Löben dessen Gut Sdier (W. v. Klitz).

In Betreff der Erwerbungen seit Anfang des 17. Jahrh. sehen wir uns lediglich auf die Angaben des Domarchiv-Verzeichnisses angewiesen. Zu Cöln (N. b. Kleinwilka) besaß 1600 und zwar schon seit längerer Zeit das Stift „7 Halbhüfner zc.“, ohne daß wir erfahren, von wem sie erlangt worden waren. — 1603 erkaufte dasselbe von dem Bauzner Bürger Hieronymus Ruperti das Dorf Grubschitz (SW. v. Bauzen), — 1628 von einem v. Rechenberg (oder wohl von dessen Schwager Hans Bernhard v. Falkenhain) das Dorf Callenberg (D. v. Krischau), — ebenfalls 1628 von Melchior v. Luttitz den Oberhof und 1732 von dem Fürsten v. Lichtenstein (um 37000 fl.) auch den Niederhof von dem damals noch völlig zu

1) Dargestellt Lauf. Mag. 1880. 201. ffg.

2) Lauf. Mag. 1860. 82.

3) Ebenda. 226.

4) Gesch. des Oberlaus. Adels 373.

5) Gercken, Stolpen 476.

Böhmen gehörigen Städtchen Schirgiswalde¹⁾, — endlich 1739²⁾ von Joh. Hartm. Gotthard v. Kostitz das Dorf Wehrsdorf (SW. v. Schirgiswalde).³⁾

Die Reformation bereitete dem Domstift St. Petri zunächst keinerlei Verluste, außer daß es der frühzeitig protestantisch gewordenen Bürgerschaft der Stadt endlich die Mitbenutzung der Peterskirche für ihren Gottesdienst gestatten mußte, woraus sich allerdings wiederholte Streitigkeiten mit dem Rathe ergaben. Allerdings war der Dompropst von Bautzen, welcher stets zugleich Domherr von Meissen sein mußte, mit vielen seiner Meißner Brüder offen zum Protestantismus übergetreten. Da gelang es dem König Ferdinand I. von Böhmen, welcher den Katholicismus in der Ober- und Niederlausitz, soweit er noch bestand, auch zu erhalten wünschte, den damals noch katholischen letzten Bischof von Meissen, Johann IX. v. Haugwitz, zu bestimmen, daß er (1560) den neu erwählten Bautzner Dekan Johann Leisentritt zu seinem commissarius generalis, d. h. zu seinem vollberechtigten Stellvertreter in diesen Ländern ernannte. Und diesem verlieh nun (1561) der König, vereint mit dem päpstlichen Nuntius zu Wien, den Titel und die Rechte eines administrator episcopatus Misnensis in spiritualibus per Atramque Lusatium. So war jetzt die gesammte bischöfliche Gewalt in der Oberlausitz auf den Dekan zu Bautzen übergegangen, und dieser mit seinem Consistorium bildete seitdem die oberste kirchliche Behörde des Landes nicht nur für die katholische, sondern auch für die gesammte protestantische Geistlichkeit. Grade diese Anomalie erzeugte nun aber bei den jetzt durchaus protestantischen Landständen das berechtigte Verlangen nach einem eignen, protestantischen Consistorium.⁴⁾ Infolge der Bewegungen in Böhmen, welche 1619 zur „Conföderation“ aller Länder der Krone Böhmen führten, wurde auch der Oberlausitz das Recht zugesprochen, ein solches Consistorium zu errichten. Allein noch bevor dies geschehen war, besetzten kursächsische Truppen das Land für Kaiser Ferdinand II. Wohl hatte inzwischen (1619) ein Pöbelaußstand die Kapitelhäuser in Bautzen wenigstens theilweise demolirt und auch der Rath jetzt die Petrikirche ausschließlich für den protestantischen Gottesdienst in Anspruch genommen. Allein schon die Pfandüberweisung der Oberlausitz an Kursachsen (1623) nöthigte denselben, den status quo ante

¹⁾ Laus. Mag. 1859. 203; 393; 181; 399. — 1860. 446; 475.

²⁾ Vgl. Weinart, Lehnrecht der Oberlaus. 234. Das Kapitel mußte vor Bestätigung des Kaufs durch den Kurfürsten sich durch Revers verpflichten, „in dem Markgrathum Oberlausitz einige Grundstücke keineswegs weiter zu acquiriren“.

³⁾ Authentischer gütiger Mitteilung zufolge hat das Domstift St. Petri jetzt, nach Ablösung der früheren gutherrschaftlichen Rechte, noch in folgenden Ortschaften Besitzungen, welche theils in dem Areal der betreffenden Rittergüter, theils in einzelnen Bauergütern und Mühlen, theils in Waldungen, theils aber auch in gewerblichen Anlagen verschiedener Art bestehen: Schirgiswalde, Beiersbach, Jegersdorf, Wehrsdorf, Kirschau, Wiltzen, Lautewalde, Mönchswalde, Schwarznaußlitz, Oberzurig, Arnsdorf, Grubschitz, Großdubrau, Brehmen, Sdier, Särchen. Aus diesem Verzeichniß ergiebt sich, daß wir über mehrere, wahrscheinlich erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts gemachte Erwerbungen nicht genauer unterrichtet sind.

⁴⁾ Laus. Mag. 1880. 96 ff. Die Bemühungen der Oberlausitz um Erlangung eines Majestätsbriefes.

wieder herzustellen, d. h. die Petrikirche wieder zur Simultankirche zu machen⁵⁾ und dies ist sie noch heut. Nach der erblichen Ueberweisung des Landes an Kursachsen (1636) wurden die evangelischen Kirchensachen von Kurfürst Johann Georg I. unter sein „Geheimes Consilium“ gestellt, welches sie wieder an das sächsische Landesconsistorium zu verweisen pflegte. Als aber das kursächsische Regentenhaus selbst zum Katholicismus übergetreten war und nun die in Dresden und anderswo in den Erblanden lebenden Katholiken das Bedürfnis empfanden, unter einem eignen, dem Lande angehörigen Bischof zu stehen, wurde jedesmal dem Dekan zu St. Petri in Bautzen, der ja bereits als „Administrator“ alle bischöfliche Rechte ausübte, von der Curie auch der Titel eines Bischofs in partibus verliehen.

⁵⁾ Knothe. Der Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des dreißigjährigen Krieges 1880, und Laus. Mag. 1880. 34; 37; 86.

Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, appearing as ghosting of words and lines.

